

Hessisches Ministerium der Finanzen

HESSEN



Finanzplan

Finanzplan des Landes Hessen
für die Jahre 2023 bis 2027



Juni 2023

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2023 bis 2027**

Stand: Juni 2023

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. AUFGABEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	7
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	11
2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte.....	11
2.2 Stabilitätsrat	14
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	15
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2022	15
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs.....	15
1.2 Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen.....	17
2. DOPPELHAUSHALT 2023 UND 2024	19
2.1 Vorgaben der Schuldenbremse	19
2.2 Wesentliche Eckpunkte.....	22
IV. DER FINANZPLAN 2023 BIS 2027	23
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	23
2. GESAMTÜBERBLICK	26
2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	26
2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	29
2.3 Überleitungsrechnung.....	31

3.	EINZELASPEKTE DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG 2023 BIS 2027	33
3.1	Finanzielle Entwicklung nach politischen Zielen	33
3.2	Einnahmen	39
3.2.1	Steuereinnahmen	39
3.2.2	Horizontaler Finanzkraftausgleich	41
3.2.3	Sonstige Einnahmen	42
3.3	Ausgaben	43
3.3.1	Personalausgaben	43
3.3.2	Zinsausgaben	47
3.3.3	Investitionsausgaben	49
3.4	Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung	51
3.4.1	Zahlungen an die Kommunen	51
3.4.2	Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz	54
3.4.3	Entwicklung der Ausgaben für Digitalisierung	56
3.4.4	Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge	57
V.	AUSBLICK	61

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Gesamterfolgsplan.....	63
Übersicht 2:	Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produkt- ebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H).....	64
Übersicht 3:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	67
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	68
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	69
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	70
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	71
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2023 bis 2027 gemäß EU-Verfahren.....	20
Tabelle 2:	Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2023 und 2024.....	21
Tabelle 3:	Eckdaten Gesamterfolgsplan für 2023 bis 2027	27
Tabelle 4:	Kamerale Eckdaten 2023 bis 2027	30
Tabelle 5:	Überleitungsrechnung.....	32
Tabelle 6:	Entwicklung der Ergebnisse nach Aufgabenebene 2023 bis 2027	34
Tabelle 7:	Entwicklung der zentralen Finanzierung 2023 bis 2027	39
Tabelle 8:	Entwicklung der Steuereinnahmen.....	40
Tabelle 9:	Entwicklung der Personalausgaben	44
Tabelle 10:	Entwicklung der Zinsausgaben	48
Tabelle 11:	Entwicklung der Investitionsausgaben	50
Tabelle 12:	Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	51
Tabelle 13:	Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungs- maßnahmen 2023 bis 2027	55
Tabelle 14:	Aufteilung der flüchtlingsbezogenen Bundesmittel 2022 und 2023.....	59
Tabelle 15:	Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verhaltene Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2023.....	8
Abbildung 2:	Hessische Wirtschaft wächst auch 2022 spürbar.....	10
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tiefer in die roten Zahlen.....	12
Abbildung 4:	Maastricht-Kriterien werden krisenbedingt verfehlt.....	13
Abbildung 5:	Haushalt im Vollzug 2022 um fast 3,9 Mrd. Euro entlastet.....	16
Abbildung 6:	Ertragslage 2022 deutlich verbessert.....	17
Abbildung 7:	Negatives Eigenkapital wächst nur leicht.....	18
Abbildung 8:	Land kommt seit 2016 fast vollständig ohne neue Schulden aus.....	24
Abbildung 9:	Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert.....	40
Abbildung 10:	Fünf Geber- und elf Nehmerländer.....	41
Abbildung 11:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen.....	42
Abbildung 12:	Altersspargbuch Hessen könnte bis 2027 auf 7,8 Mrd. Euro wachsen	46
Abbildung 13:	Durchschnittsverzinsung steigt wieder.....	47
Abbildung 14:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker.....	48
Abbildung 15:	Investitionsausgaben übersteigen erstmals 3 Mrd. Euro.....	49
Abbildung 16:	Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2027 auf rund 8 Mrd. Euro..	52
Abbildung 17:	Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit.....	58

I. Aufgaben und rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 HGrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies gilt damit auch für den Fall, dass – wie aktuell in Hessen – auf ein reguläres Haushaltsaufstellungsverfahren für das kommende Jahr auf Grund eines bereits verabschiedeten Doppelhaushaltes verzichtet wird.

Planungsinstrument der Landesregierung

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung allerdings ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt.

Krisen prägen die Finanzplanung

Der anhaltende völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die weiterhin hohen Inflationsraten und der sich verstärkende Klimawandel stellen in ihrer Gesamtschau für Gesellschaft und Politik eine besondere Herausforderung dar. Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse

grundsätzlich bewegen kann. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die konkreten Planansätze im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens zu beschließen.

Stichtagsbezogene Momentaufnahme

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren – etwa geopolitische Risiken, eine anhaltend hohe Inflation oder die Auswirkungen des Klimawandels – können selbst bei sorgfältiger Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

Planungszeitraum

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Für die Jahre 2023 und 2024 entsprechen die Ansätze dem am 26.01.2023 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 2023/2024. Den eigentlichen Planungszeitraum bilden somit die Jahre 2025 bis 2027. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 11.07.2023 beschlossen.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Wachstum trotz Multi-Krisen

Das Jahr 2022 stand im Zeichen hoher Inflationsraten, der Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie anhaltender Material- und Lieferengpässe. Hinzu kamen der Fachkräftemangel und die im Jahresverlauf nachlassenden Folgewirkungen der Corona-Virus-Pandemie. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft mit einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,8 % (Vorjahr 2,6 %) insgesamt behaupten.

Hohe Teuerung ...

Die Teuerung stieg im Verlauf des Jahres weiter an und erreichte im Oktober mit 10,4 % ihren Höhepunkt. Für das gesamte Jahr 2022

wurde eine Inflationshöhe von 6,9 % ermittelt. Ähnlich hohe Preissteigerungsraten gab es in Deutschland zuletzt zu Zeiten der Ölpreis-Krise in den 1970er Jahren.

... und Zinswende

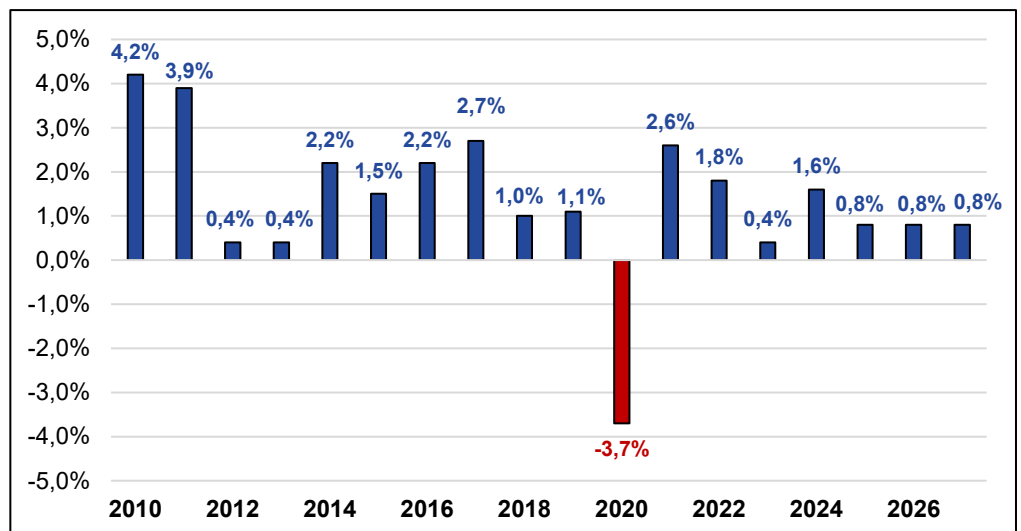
Angesichts dieser Entwicklung straffte die EZB ihre Geldpolitik deutlich, um die Teuerungsraten wieder zum mittelfristigen Zielwert für die Inflation in Höhe von 2 % zurückzubringen. So wurden das Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) sowie die Nettokäufe des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten APP (Asset Purchase Programme) eingestellt und die Leitzinsen im Laufe des Jahres in vier Schritten auf 2,5 % angehoben.

Robuster Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin krisenfest. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahr 2022 durchschnittlich 45,6 Mio. Personen (Vorjahr: 44,9 Mio. Personen). Die Arbeitslosenquote fiel damit um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Allerdings machen sich die Auswirkungen der aktuell etwas schwächeren Konjunktur mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

Abbildung 1: Verhaltene Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2023

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2023 bis 2027



Quelle: Statistisches Bundesamt, Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung

**Leichtes
Wachstum in
2023**

In ihrer Frühjahrsprojektion 2023, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr nur noch einen verhaltenen Zuwachs des realen BIP in Höhe von 0,4 % (vgl. Abbildung 1). Nachdem das Wirtschaftswachstum im Vorjahr noch hauptsächlich vom privaten Konsum getragen wurde, wird es im Jahr 2023 vor allem von einer Erholung der Investitionen und einem positiven Außenbeitrag gestützt.

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung aufgrund der sich fortsetzenden und an Breite gewinnenden Erholung mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 %. Die Inflation dürfte ihren Höhepunkt überschritten haben und auf 5,9 % sinken.

Die Projektion der Bundesregierung liegt insgesamt etwas oberhalb der Schätzung anderer Institutionen wie Bundesbank, EU-Kommission und Internationaler Währungsfonds. Diese prognostizieren für das Jahr 2023 ein Wachstum von -0,5 % bis +0,2 %. Für das Jahr 2024 liegen die Spannweiten zwischen 1,4 % und 1,7 %.

**Ausblick bis
2027**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2027 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auf Grund des zunehmenden demografisch bedingten Fachkräftemangels nur noch vergleichsweise verhalten wachsen wird. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2025 bis 2027 mit einem moderaten jährlichen BIP-Anstieg in Höhe von 0,8 %.

**Risiken und
Chancen**

Das makroökonomische Umfeld wird im Jahr 2023 durch nach wie vor außergewöhnlich hohe Unsicherheiten geprägt. Dazu gehören insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise sowie eine Verschärfung geopolitischer Spannungen. Chancen liegen in einer Beilegung bestehender geopolitischer Konflikte und dem Gelingen einer konjunkturellen „weichen Landung“ sowohl im Euroraum als auch in den USA.

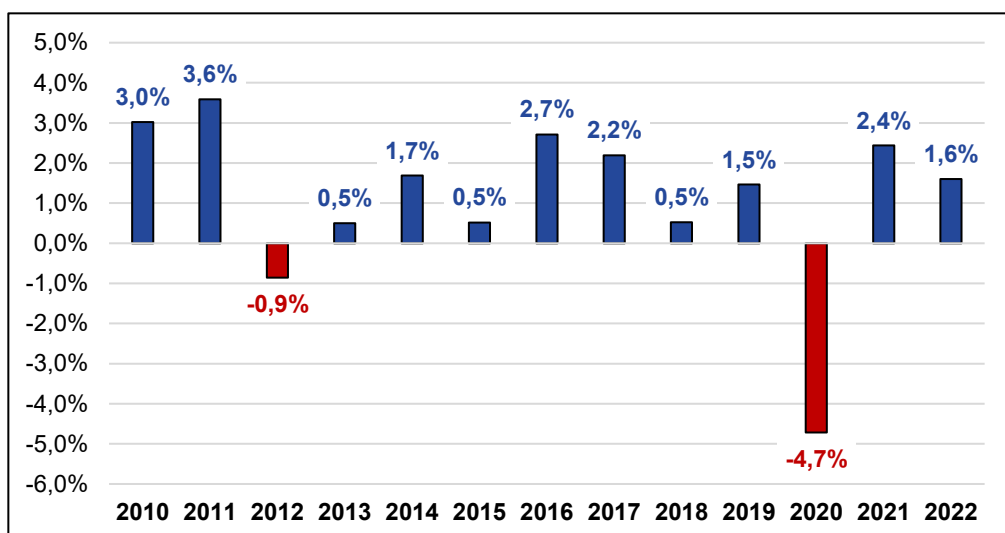
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen

Hessische Wirtschaft mit Wachstumsplus

Die hessische Wirtschaft wuchs im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % (vgl. Abbildung 2). Während die Wirtschaftsleistung in den Dienstleistungsbereichen anstieg, ging sie im produzierenden Gewerbe zurück. Der Zuwachs des BIP lag leicht unter dem Bundesdurchschnitt (+1,8 %). Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass sich im Rahmen von turnusmäßig durchgeführten BIP-Revisionen noch merkliche Verschiebungen bei den Wachstumszahlen ergeben können.

Abbildung 2: Hessische Wirtschaft wächst auch 2022 spürbar

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2010 bis 2022



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Erwerbstätigenzahl auf Höchststand

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im vierten Quartal 2022 mit knapp 3,6 Mio. Personen einen neuen historischen Höchststand und lag um 0,7 % über dem bisherigen Höchstwert im vierten Quartal 2019. Im Jahresdurchschnitt waren 3,55 Millionen Menschen in Hessen erwerbstätig.

Arbeitslosigkeit sinkt 2022 auf 4,8 %

Im Jahr 2022 waren in Hessen durchschnittlich rd. 165.000 Menschen (Vorjahr: 178.000) arbeitslos gemeldet, rd. 13.000 Personen weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug 4,8 % (Vorjahr: 5,2 %).

Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Der hessische Arbeitsmarkt erweist sich damit nach wie vor als krisenfest.

In der aktuellen Frühjahrsprojektion rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,4 % im Jahr 2023 und um 1,6 % im nächsten Jahr. Erfahrungsgemäß dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Hessen ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Defizit ist im Jahr 2022 weiter gestiegen

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 bereits tiefe Spuren hinterlassen hatten, mussten im Jahr 2022 zusätzlich die finanziellen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verkräftet werden. Mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von rd. 132 Mrd. Euro fiel das Minus im öffentlichen Gesamthaushalt nochmals leicht höher aus als im Vorjahr (vgl. Abbildung 3).

Energiekrise und Inflation belasten Haushalte

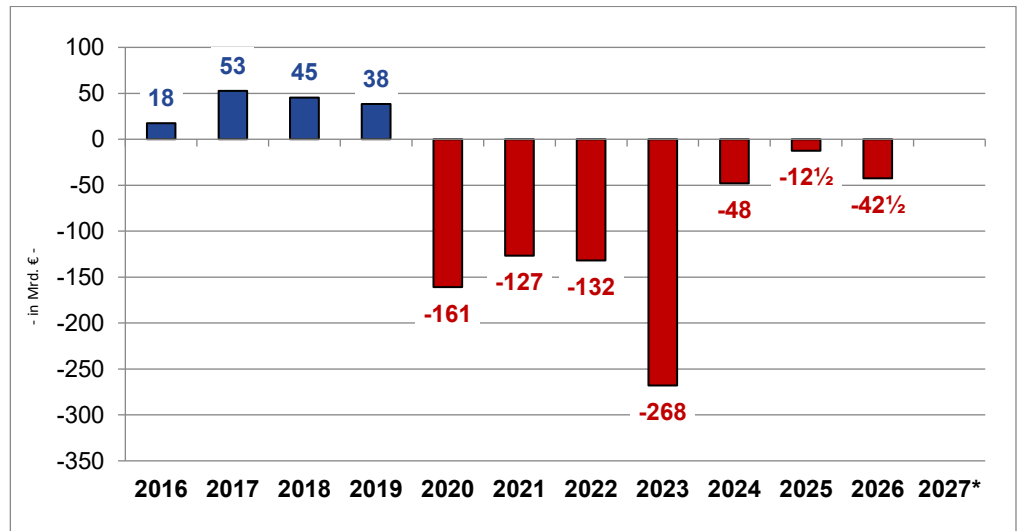
Auch im laufenden Jahr stehen die öffentlichen Haushalte unter Druck. Vor allem die Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise sowie die Folgen der Inflation belasten die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin massiv. Die umfangreichen Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise treffen hierbei auf Grund seiner gesamtwirtschaftlichen Verantwortung vor allem den Bund.

Rekorddefizit dürfte nicht erreicht werden

Der Stabilitätsrat erwartete vor diesem Hintergrund im Rahmen seiner Frühjahrssitzung 2023, dass das gesamtstaatliche Defizit im ungünstigsten Fall im laufenden Jahr auf einen Rekordwert von bis zu 268 Mrd. Euro hochschnellen könnte. Angesichts der mittlerweile zu beobachtenden deutlichen Beruhigung bei den Energiepreisen dürfte dieser Wert im laufenden Jahr jedoch bei weitem nicht erreicht werden.

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt rutscht tiefer in die roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2016 bis 2026



Quelle: BMF, ab 2022 Stabilitätsrat

* Das Jahr 2027 wurde in der Projektion des Stabilitätsrates auf Grund fehlender Eckwerte zum Bundeshaushalt 2024 und zur neuen Finanzplanung bis 2027 nicht ausgewiesen.

3 %-Defizitquote wird 2023 verfehlt

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbesserte sich von -3,7 % des BIP im Jahr 2021 auf -2,6 % im Jahr 2022. Im laufenden Jahr dürfte er sich mit -4 ¼ % wieder deutlich verschlechtern. Damit überschreitet Deutschland im Jahr 2023 die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Höhe von -3 % des BIP.

Aber: Ausweichklausel ist 2023 aktiviert

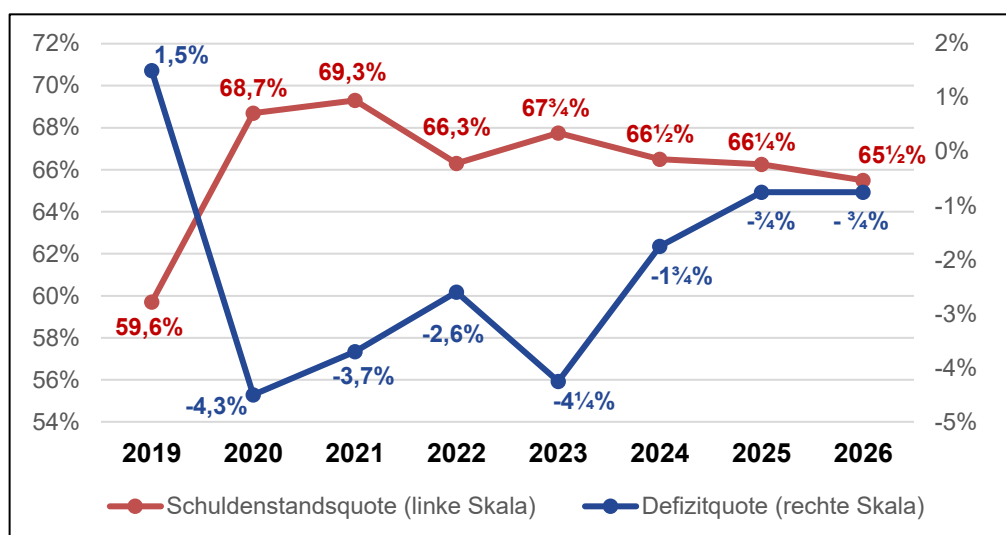
Die Europäische Kommission hat jedoch seit dem Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im März 2020 die allgemeine Ausweichklausel des SWP aktiviert, so dass diese Überschreitung im Einklang mit dem Regelwerk der europäischen Haushaltsüberwachung steht. Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bleibt der SWP auch im laufenden Jahr ausgesetzt. Die Europäische Kommission hat allerdings angekündigt, im kommenden Jahr die Ausweichklausel nicht mehr anzuwenden. Ab 2024 gelten damit wieder die Regeln des korrektiven und präventiven Arms des Stabilitätspakts.

Leichter Anstieg der Schuldenstandsquote

Die Schuldenstandsquote, die die Höhe der Verschuldung relativ zum BIP misst, ist von 69,3 % im Jahr 2021 auf 66,3 % im Jahr 2022 gesunken. Im Jahr 2023 wird die Schuldenstandsquote nach der aktuellen Projektion zunächst auf rd. 67³/₄ % des BIP ansteigen. Bis zum Jahr 2026 ist dann mit einem moderaten Rückgang auf rd. 65 ¹/₂ % des BIP zu rechnen. Sowohl das Vorkrisenniveau als auch der Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP werden damit im gesamten Finanzplanungszeitraum überschritten (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Maastricht-Kriterien werden krisenbedingt verfehlt

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2019 bis 2026



Quelle: BMF, ab 2022: Stabilitätsrat

Deutschland ist bislang gut durch die Krisen gekommen

Gemessen an den massiven gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen, die mit der Corona-Virus-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine einhergegangen sind, sind die öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt sehr gut durch die jüngsten Krisen gekommen. Deutschland profitiert damit letztlich von den soliden öffentlichen Finanzen, die sich das Land – auch auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse – vor Ausbruch der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs erwirtschaftet hat.

Aber: Zinswende ...

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die hohen Inflationsraten und die zu deren Bekämpfung eingeleitete Zinswende der EZB die

**... belastet
Haushalte**

Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang belasten werden. Angesichts einer öffentlichen Verschuldung zum Jahresende 2022 in Höhe von rd. 2.367 Mrd. Euro würde ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Kapitalmarktzinsen um einen Prozentpunkt im Gesamtportfolio der öffentlichen Hand rechnerisch zu zusätzlichen Zinsausgaben in Höhe von über 23 Mrd. Euro führen.

Hinzu treten die inflationsbedingten Kosten, die sich etwa in stark steigenden Sach- und Personalausgaben niederschlagen. Verschärft wird diese Entwicklung noch durch die Folgen des demografischen Wandels sowie des zunehmenden Fachkräftemangels, die die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten Deutschlands zusätzlich beeinträchtigen. Nach dem fiskalischen Zwischenhoch in den Jahren 2014 bis 2019 und den krisenbedingten Ausnahmejahren 2020 bis 2022 steht damit auch die Finanzpolitik in Deutschland vor einer Zeitenwende.

**Konsolidierung zur
Sicherung von
Handlungsspielräumen
nötig!**

Dies alles unterstreicht: Auf die sachgerechte Ausweitung der Kreditfinanzierung in der Krise muss nach deren Überwindung ein rasches und nachhaltiges Umsteuern in den öffentlichen Haushalten erfolgen, das die dauerhafte Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse zum Ziel hat. Der Staat signalisiert damit Bürgern und Gläubigern, dass er die Rückkehr zu einer niedrigeren Verschuldung verbindlich plant und bekennt sich zu einer soliden Finanzpolitik. Gleichzeitig bewahrt er sich dadurch langfristig die dringend benötigten finanziellen Spielräume zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben, etwa in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung.

2.2 Stabilitätsrat

**Aufgaben
des Stabilitätsrates**

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) jeweils im Herbst die Haushalte des Bundes und der Länder und überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotla-

gen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – im Frühjahr und im Herbst die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

**Zulässige
Überschrei-
tung der
Obergrenze**

In seiner 27. Sitzung am 02.05.2023 erwartete der Stabilitätsrat, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in den Jahren 2023 bis 2026 überschritten wird. Da das strukturelle Defizit in den Jahren 2024 bis 2026 jedoch schrittweise zurückgeführt wird, vertritt er jedoch die Auffassung, dass die Überschreitung der Obergrenze bis 2026 eine zulässige Abweichung darstellt. Derzeit sieht der Stabilitätsrat deshalb davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

**Stabilitätsrat
empfiehlt
Prioritäten-
setzung**

Gleichzeitig stellt auch der Stabilitätsrat fest, dass die Finanzpolitik nach der notwendigen Stabilisierung im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld wieder verstärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den Blick nehmen muss. Er empfiehlt daher im aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die Deutschland auf einen preisstabilen Wachstumspfad führt und durch Setzung von Prioritäten Finanzierungslücken schließt sowie neue Handlungsspielräume schafft.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2022

1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs

**Corona-Vi-
rus-Pande-
mie prägte
auch Haus-
halt 2022**

Der Haushalt 2022 stand bei seiner Verabschiedung im Februar 2022 noch immer im Zeichen der Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie. Vor diesem Hintergrund sah der beschlossene Haushalt neben einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von einer Milliarde Euro zusätzlich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 987 Mio. Euro vor. Der Hessische Landtag hatte daher auch für das Jahr 2022 das

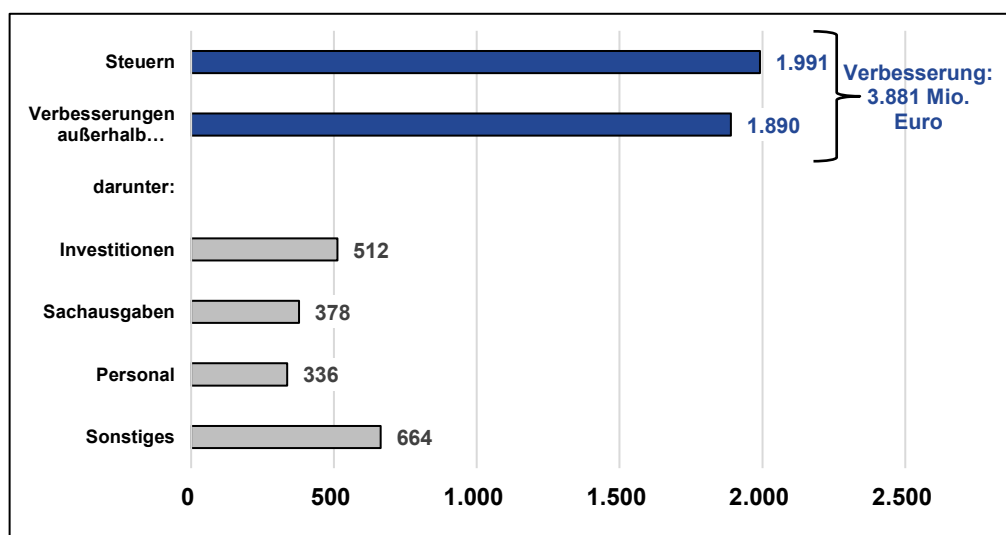
Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung (HV) festgestellt.

Erhebliche Verbesserungen im HH-Vollzug

Im Vollzug konnte der Landeshaushalt auch im Jahr 2022 wieder deutlich besser abschließen als im Haushaltssoll veranschlagt. Insgesamt lagen die Verbesserungen im Kernhaushalt bei fast 3,9 Mrd. Euro. Etwas mehr als die Hälfte dieser Summe entfiel mit fast 2,0 Mrd. Euro auf die Steuereinnahmen. Damit wurde das Ergebnis der November-Steuererschätzung 2022 (+1,4 Mrd. Euro) nochmals um rd. 600 Mio. Euro übertroffen. Außerhalb des Steuerbereichs betrug die Haushaltsentlastungen knapp 1,9 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Haushalt im Vollzug 2022 um fast 3,9 Mrd. Euro entlastet

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2022



Hessen tilgt 2022 wieder Schulden

Diese Verbesserungen ermöglichten es, auf die ursprünglich geplante Inanspruchnahme von Notlagenkrediten vollständig zu verzichten sowie Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro zu tilgen. Daneben konnte das Land zusätzliche Vorsorge für künftige Haushaltsrisiken treffen. Neben dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ wurde insbesondere die Konjunkturausgleichsrücklage durch eine Zuführung in Höhe von über 1,7 Mrd. Euro gestärkt.

1.2 Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

**Geringer
Fehlbetrag
2022**

Die kaufmännische Ergebnisrechnung schließt für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,4 Mrd. Euro ab. Die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Steuererträge (+2,2 Mrd. Euro) sowie geringere Belastungen bei den Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie (+1,0 Mrd. Euro) zurückzuführen. Diesen Entlastungen stand vor allem ein um 0,8 Mrd. Euro höherer Personalaufwand gegenüber (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Ertragslage 2022 deutlich verbessert

Ertragslage Kurzergebnisrechnung

in Mio. €	2021	2022	Diff.	
Verwaltungsergebnis	1.245,2	3.186,0	1.940,8	
Steuern und steuerähnliche Erträge	25.746,2	27.964,6	2.218,5	Verbesserung des Steuerergebnisses + 2,2 Mrd. €
Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-3.873,1	-3.882,5	-9,3	
Personalaufwand	-12.659,1	-13.483,7	-824,6	Anstieg Personalaufwand - 0,8 Mrd. €
Abschreibungen	-772,8	-789,5	-16,7	
Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-6.861,3	-6.911,3	-50,0	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.175,9	7.410,8	-765,1	Verringerung Belastung Corona-Pandemie + 1,0 Mrd. €
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-12.891,7	-11.855,5	1.036,2	
Finanzergebnis	-3.592,5	-3.571,8	20,8	
Kreditzinsen	879,3	871,4	-7,9	Im Vorjahr: 1,7 Mrd. € • 0,5 Mrd. € Steuerergebnis (Anstieg KFA) • 0,7 Mrd. € Transferergebnis • 0,5 Mrd. € Übriges Verwaltungsergebnis: u.a. Schnelltests, Impfbzentren
Aufzinsung von Rückstellungen	2.968,2	2.990,4	22,2	
Ergebnis der Equity-Bewertung	45,2	25,8	-19,5	
Steuern	-15,9	-18,0	-2,1	
Jahresergebnis	-2.363,3	-403,8	1.959,5	

**Fehlbetrag
bei rd.
129 Mrd.
Euro**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf rd. 129,3 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes in Höhe von 48,8 Mrd. Euro stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 177,6 Mrd. Euro gegenüber (vgl. auch Abbildung 7).

**Anstieg des
Anlagever-
mögens**

Bei den Aktiva ist insbesondere beim nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (+0,4 Mrd. Euro) und beim Anlagevermögen (+0,7 Mrd. Euro) ein Anstieg sowie beim Umlaufvermögen ein Rückgang

(-2,3 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Die Verringerung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kredit-schulden (-4,0 Mrd. Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Rück-stellungen (+2,2 Mrd. Euro) zurückzuführen. Die Rückstellungen des Landes, die den in früheren Jahren bereits verursachten und künftig aufzubringenden Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2022 eine Größenordnung von 113,5 Mrd. Euro.

Abbildung 7: Negatives Eigenkapital wächst nur leicht

Vermögenslage
Kurzbilanz

AKTIVA (in Mio. €)		31.12.2021	31.12.2022	PASSIVA (in Mio. €)	
A. Anlagevermögen		30.534,0	31.203,6	A. Eigenkapital	
Immobilienvermögen		6.203,9	6.333,8	A. Sonderposten für Investitionen	775,9 / 804,1
Kulturgüter u. Sammlungen		4.813,9	4.815,8	B Rückstellungen	111.343,7 / 113.503,6
davon				für Pensionen und Beihilfen	97.747,0 / 100.318,6
Infrastrukturvermögen		3.776,0	3.715,2	davon	
Finanzanlagen		6.391,3	6.602,8	für Steuererstattungen und	5.052,1 / 4.828,7
Versorgungsrücklage		4.665,7	5.065,0	für kommunale	1.595,0 / 1.178,5
				Unterstützungsprogramme	
B. Umlaufvermögen		19.865,7	17.562,1	C. Verbindlichkeiten	67.454,6 / 64.084,6
Ford. gegen Steuerpflichtige		8.166,1	8.103,8	Verb. aus Kreditschulden	43.965,8 / 39.916,4
davon				davon	
Ford. aus Steuerverteilung und		2.023,2	1.950,0	Verb. gegenüber Steuerpflichtigen	2.185,0 / 2.579,6
Ford. aus Collateralmanagement		4.360,1	1.981,7	Verb. aus Steuerverteilung und	7.153,7 / 7.178,3
				Finanzausgleich	
C. Aktiver RAP		499,7	517,4	Verb. aus kommunalen	6.924,2 / 6.665,3
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		128.854,0	129.257,8	D. Passiver RAP	179,3 / 148,6
		179.753,5	178.540,9		179.753,5 / 178.540,9

Anstieg Anlagevermögen + 0,7 Mrd. €

Rückführung Sicherheitsleistung - 2,4 Mrd. €

Anstieg Pensions- und Beihilfe- RSt + 2,6 Mrd. €

Verringerung Kreditschulden - 4,0 Mrd. €

Pensionslasten nehmen weiter zu

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (100,3 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurden. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 86,3 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger rd. 14,0 Mrd. Euro. Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kontinuierlich zu.

Mit dem Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der

Pensionslast-Finanzierungsquote von rd. 6 %

Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31.12.2022 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 5,1 Mrd. Euro. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote in Höhe von 5,9 %.

2. Doppelhaushalt 2023 und 2024

2.1 Vorgaben der Schuldenbremse

Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert.

Inhaltliche Eckpunkte

Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Schließlich sind die Tilgungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die sich infolge einer festgestellten Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 HV ergeben. Die Tilgungsverpflichtung reduziert hierbei in voller Höhe die zulässige Kreditaufnahmegrenze des Landes.

Tilgung der Notlagenkredite

Ausgangspunkt für die Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2023 und 2024 ist vor diesem Hintergrund die Tilgungsverpflichtung für die Kreditaufnahme des Landes, die in den Jahren 2020 und 2021 aus der festgestellten Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV resultiert. Der Hessische Landtag hat im Rahmen seines Be-

schlusses vom 02.02.2022 (Drs. 20/7713) festgelegt, dass mit der Tilgung der aufgenommenen Notlagenkredite ab dem Jahr 2024 mit 200 Mio. Euro pro Jahr begonnen werden soll.

Konjunkturkomponente

Neben der Tilgungsverpflichtung sind zudem die ex-ante-Konjunkturkomponente, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie die Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ zu berücksichtigen. Die dem Doppelhaushalt 2023/2024 zugrundeliegende ex-ante-Konjunkturkomponente wurde hierbei auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2022 berechnet, die insbesondere für das Jahr 2023 als Folge des Ukraine-Kriegs und der stark gestiegenen Energiepreise eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“) unterstellt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Produktionslücke 2023 bis 2027 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2023	4.133,3	4.057,7	-75,6	-0,2
2024	4.257,0	4.247,9	-9,1	-0,2
2025	4.400,3	4.439,3	-9,8	-0,2
2026	4.519,8	4.515,3	-4,5	-0,1
2027	4.643,7	4.643,7	0,0	0,0

Quelle: Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung für die Jahre des Doppelhaushalts 2023 und 2024, ab 2025: Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung.

Zulässige NKA 2023 ...

Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 die in Tabelle 2 ausgewiesenen Grenzen für die Nettokreditaufnahme des Landes. Im Jahr 2023 stehen einer zulässigen Höchstgrenze in Höhe von 989,5 Mio. Euro eine Neuverschuldung von 210,9 Mio. Euro sowie eine Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe der Konjunkturkomponente von 763,1 Mio. Euro gegenüber.

... und 2024 Für das Jahr 2024 sind bei einer zulässigen Höchstgrenze von 69,5 Mio. Euro eine Neuverschuldung von Null sowie eine Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen. Die nach der Schuldenbremse maßgeblichen Kredithöchstgrenzen werden damit in beiden Jahren eingehalten.

Tabelle 2: Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2023 und 2024

	2023	2024
Strukturkomponente (ab 2024: Berücksichtigung der jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 200 Mio. Euro für die aufgenommenen Notlagenkredite)	0	-200,0
./. Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz i.V. § 16 HG 2023/2024)	-763,1	-91,9
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	-75,6	-9,1
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134	0,134
(3) = Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro) (1) x (2)	-10,13	-1,219
(4) = Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder (4a)/(4b)	0,075	0,075
(4a) Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2021	25.131,3	25.131,3
(4b) Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2021	333.634,3	333.634,3
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-45,7	6,7
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+151,1	+147,1
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-196,8	-140,4
./. Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-180,8	-184,4
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-180,8	-184,4
= Zulässige Nettokreditaufnahme nach Artikel 141-Gesetz	989,5	69,5

¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich. ² Basis: Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2022

**Ausblick:
Schwarze
Null ab 2025**

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt als Folge des unterstellten Konjunkturverlaufs sukzessiv von rd. 77 Mio. Euro in 2025 auf 41 Mio. Euro in 2026 und auf null im Jahr 2027 ab. In der Finanzplanung sind ab dem Jahr

2025 keine weiteren neuen Schulden vorgesehen. Die Schuldenbremse wird damit auch in den Jahren ab 2025 eingehalten.

2.2 Wesentliche Eckpunkte

DHH 23/24 im Zeichen der Multi-Kri- sen

Nach dem Abklingen der Corona-Virus-Pandemie stellen der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die stark gestiegenen Energiekosten, anhaltend hohe Inflationsraten und der sich verstärkende Klimawandel in ihrer Gesamtschau die Landesregierung weiterhin vor massive Herausforderungen. Diese Krisen prägen auch das Bild des Doppelhaushalts 2023/2024.

Bereits der Regierungsentwurf setzte daher ein klares Zeichen gegen die aktuellen Krisen (u.a. globale Vorsorge zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs). Die solide Finanzpolitik des Landes und ein insgesamt noch positives wirtschaftliches Umfeld ermöglichten darüber hinaus weitere thematische Schwerpunktsetzungen, etwa in den Bereichen Bildung, Klima und Besoldung, sowie die Rückkehr zur Regelgrenze der Schuldenbremse.

Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf

Allerdings bildete der Haushaltsentwurf noch nicht die Auswirkungen des 3. Entlastungspakets des Bundes sowie die umfangreichen Veränderungen in Folge der Herbst-Steuerschätzung ab. Die Ansätze bei den Steuereinnahmen mussten u.a. auf Grund der geplanten umfangreichen Steuerentlastungen spürbar nach unten korrigiert werden. Gleichzeitig führte die deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Perspektiven zu einer Ausweitung des zulässigen konjunkturellen Verschuldungsspielraums im Landeshaushalt.

Hinzu traten u.a. die ausgabenseitigen Mehrbedarfe für die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zur Bewältigung der Energiekrise (Ausweitung des Wohngelds und Einführung 49 €-Ticket im ÖPNV), weitere inhaltliche Schwerpunktsetzungen durch die Regierungsfraktionen sowie die Auswirkungen des gemeinsam von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP getragenen Programms „Hessen steht zusammen“. Mit

diesem Programm leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um die krisenbedingten Herausforderungen in Folge des Ukraine-Krieges im laufenden und im kommenden Jahr gemeinschaftlich zu meistern.

**Eckdaten
des DHH
2023/2024**

Der am 26.01.2023 vom Hessischen Landtag verabschiedete Doppelhaushalt sieht vor diesem Hintergrund bereinigte Einnahmen in Höhe von 33,7 Mrd. Euro im Jahr 2023 und 34,8 Mrd. Euro in Jahr 2024 vor, denen bereinigte Ausgaben in Höhe von 34,5 Mrd. Euro bzw. 35,5 Mrd. Euro gegenüberstehen. Damit schließen beide Jahre mit einem Finanzierungsdefizit ab. Auf Grund einer vorausschauenden Finanzpolitik des Landes kann der überwiegende Teil des Defizits durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden. Lediglich im Jahr 2023 ist – im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse – eine Neuverschuldung in Höhe von 211 Mio. Euro erforderlich. Im Jahr 2024 kann demgegenüber auf eine Neuverschuldung verzichtet werden.

**Kaufmännisches
Ergebnis**

Das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis, das auf Grund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise regelmäßig in erheblichem Umfang von den kameralen Ergebnissen abweicht, weist für die Jahre 2023 und 2024 zusammengenommen einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 12,9 Mrd. Euro aus. Der weit überwiegende Teil dieses Ergebnisses resultiert aus einem hohen Rückstellungsbedarf für Pensionen und Beihilfen, der insbesondere durch die zusätzliche Besoldungserhöhung für 2023 und 2024 verursacht wird.

IV. Der Finanzplan 2023 bis 2027

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

**Nachhaltige
Finanzen als
Leitbild**

Die Hessische Landesregierung ist einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik verpflichtet, die künftigen Generationen finanzielle Handlungsspielräume bewahrt. Diese Zielsetzung hat das Land bereits vor Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie konsequent verfolgt. Dadurch wurde möglich, dass das Land in den Jahren 2016 bis 2019 nicht nur auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten, sondern auch mit der Tilgung seiner Altschulden beginnen konnte.

Corona bedeutet Zäsur

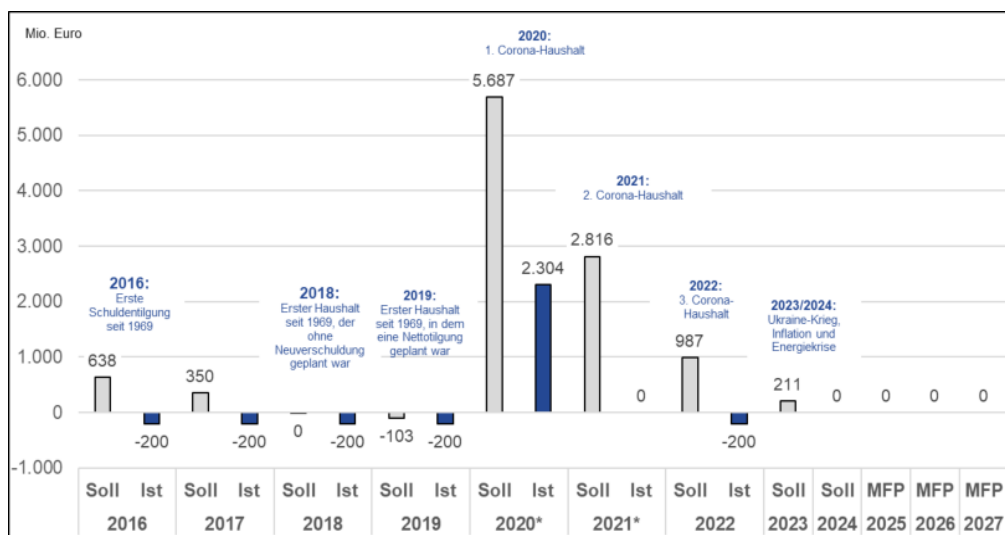
Der Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im Jahr 2020 bedeutete vor diesem Hintergrund eine finanzpolitische Zäsur. Angesichts des Ausmaßes der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie war eine Abkehr vom eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermeidlich, um die Handlungsfähigkeit des Landes in der Krise jederzeit sicherzustellen.

Landesregierung begrenzt Neuverschuldung

Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen legte die Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, die Kreditaufnahme auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen. Das Ergebnis dieser Finanzpolitik zeigte sich bereits im Jahr 2021, in dem trotz anhaltend hoher Herausforderungen durch die Pandemie ein Anstieg des Schuldenstandes des Landes vermieden werden konnte. Im Jahr 2022 kehrte das Land auf den Tilgungskurs der Jahre 2016 bis 2019 zurück (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Land kommt seit 2016 fast vollständig ohne neue Schulden aus

Entwicklung der Nettokreditaufnahme 2016 bis 2027



* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern
Bis 2022 Ist-Werte, ab 2023 Planwerte

Klarer Kurs in der Krise

Das Zusammenwirken aus Ukraine-Krieg, Corona-Virus-Pandemie, hohen Inflationsraten und Klimawandel stellt den Landeshaushalt aktuell in kaum vorhersehbarer Weise vor besondere Herausforderungen. Die

Landesregierung hat hierbei immer wieder betont, dass sie auch in Zukunft alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und unterstützen wird, die für eine erfolgreiche Krisenbewältigung erforderlich sind.

Das Land beteiligt sich daher solidarisch an der Finanzierung der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen, die Bund und Länder im vergangenen Jahr als Reaktion auf die krisenhaften Entwicklungen auf den Weg gebracht haben. Trotz der damit verbundenen erheblichen finanziellen Belastungen sieht der Doppelhaushalt 2023/2024 lediglich im Jahr 2023 eine moderate Kreditaufnahme vor, die jedoch innerhalb der Regelgrenze der Schuldenbremse bleibt. In den Jahren ab 2024 erfolgt die Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten ohne neue Schulden.

**Land steht
vor hohen
Herausforderungen**

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass große Teile der von Bund und Ländern beschlossenen Entlastungspakete dauerhafter Natur sind und sich die damit verbundenen Belastungswirkungen in die Zukunft fortschreiben. Hinzu kommt, dass es sich bei den Haushalten der Länder – im Unterschied zum Bundeshaushalt – um klassische Personalhaushalte etwa in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und allgemeine Verwaltung handelt. Die hohe Inflation wird daher mit einem gewissen Zeitverzug insbesondere die Länderhaushalte massiv belasten. Schließlich wird sich der inflationsbedingte Zinsanstieg in den Haushalten der kommenden Jahre niederschlagen.

Gleichzeitig steht das Land vor immensen Herausforderungen. Neben der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Digitalisierung gilt dies insbesondere für die Bewältigung des vom Menschen verursachten Klimawandels. Dessen negative Auswirkungen treten mittlerweile auch in Hessen immer deutlicher zu Tage. Bei allen notwendigen Veränderungen in den unterschiedlichen Transformationsprozessen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft muss darüber hinaus auch immer ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dauerhaft zu bewahren.

**Prioritäten-
setzung un-
abdingbar**

Vor diesem Hintergrund wird die Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts die Landespolitik in den kommenden Jahren vor eine Dauer-

aufgabe stellen, um künftigen Generationen eigene finanzielle Handlungsspielräume zu bewahren. Unabdingbar ist dafür eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik, die durch klare Prioritätensetzungen bestehende Finanzierungslücken schließt und neue Handlungsspielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen eröffnet.

**Neue MFP
schreibt
Kurs fort**

Um mit Blick auf die am 08.10.2023 stattfindende Landtagswahl inhaltliche Vorfestlegungen zu vermeiden, wurden in den Planjahren jedoch lediglich die sich seit der letzten Finanzplanung ergebenden zwangsläufigen Veränderungen, wie die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2023, die beschlossenen Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2023/2024 und die Zinswende an den Kapitalmärkten, nachgezeichnet. Neue inhaltliche Maßnahmen wurden nicht in die Planung aufgenommen. Es bleibt einer neuen Landesregierung und dem neu zusammengesetzten Hessischen Landtag vorbehalten, die entsprechenden inhaltlichen Weichenstellungen vorzunehmen.

2. Gesamtüberblick

2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

**Ausweis des
doppischen
Gesamter-
gebnisses**

Durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 wurde in Hessen die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne beschlossen. Die Summierung der Aufwendungen und Erträge über alle Einzelpläne ermöglicht auf der Ebene des Gesamtplans den Ausweis eines doppischen Gesamtergebnisses.

**Gesamter-
folgsplan**

Durch die Berücksichtigung von im jeweiligen Planjahr bereits verursachten aber erst in späteren Jahren zahlungswirksamen Beträgen zeigt der Erfolgsplan den mit der Haushaltsplanung verbundenen Ressourcenverbrauch sowie den zu erwartenden Werteverzehr beim Vermögen des Landes auf. Im Unterschied zum konsolidierten Gesamtabchluss des Landes Hessen werden im Gesamterfolgsplan des Landeshaushalts die Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen

sowie die einzubeziehenden Beteiligungen dabei mit ihren jeweiligen Zu- und Abführungen erfasst.

Tabelle 3: Eckdaten Gesamterfolgsplan¹ für 2023 bis 2027

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
	- in Mio. Euro -				
Verwaltungsergebnis	-3.080,9	-2.122,3	1.512	1.882	2.125
Erträge	40.945,5	41.851,1	43.691	44.939	45.936
Darin enthalten:					
Steuern, steuerähn. Erträge	28.408,0	29.560,3	30.619	31.762	32.702
Zuweisungen u. Zuschüsse	5.270,8	5.293,7	5.263	5.329	5.405
Sonstige Erträge	647,8	646,7	1.455	1.466	1.431
Aufwendungen	44.026,4	43.973,4	42.178	43.057	43.811
Darin enthalten:					
Personalaufwand	14.260,2	14.773,9	12.599	12.911	13.241
Zuweisungen u. Zuschüsse	14.095,1	13.096,2	12.982	13.143	13.281
Finanzausgleichsbeziehungen	7.287,1	7.228,5	7.756	8.041	8.277
Verwaltungstätigkeit	2.993,2	2.916,0	2.942	2.941	2.916
Abschreibungen	516,3	535,6	525	524	524
Sonstige Aufwendungen	42,6	626,1	598	698	758
Finanzergebnis	-3.757,5	-3.948,9	-4.098	-4.317	-4.480
Darin enthalten:					
Aufwand aus Aufzinsung, v.a. für Pensions-/ Beihilferückst.	3.065,6	3.129,8	3.130	3.130	3.130
Zinsaufwand für Kapitalmarkt	766,7	893,1	1.072	1.319	1.482
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-6.838,4	-6.071,2	-2.586	-2.434	-2.355
Steuern	6,1	6,1	11	15	15
Ergebnis	-6.844,5	-6.077,3	-2.597	-2.450	-2.371

¹ ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen, Abweichungen durch Runden möglich.

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Das doppelte Gesamtergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und den vom Land als Steuerschuldner zu zahlenden Steuern zusammen. Verwaltungs- und Finanzergebnis bilden zusammen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen

ohne Zinserträge und -aufwendungen, die gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

Gesamtergebnis: Land verbraucht 20,3 Mrd. Euro

In Tabelle 3 werden das Verwaltungs-, Finanz- und Gesamtergebnis für den Zeitraum 2023 bis 2027 ausgewiesen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum mit einem weiteren Ressourcenverbrauch in Höhe von 20,3 Mrd. Euro zu rechnen. Der Schwerpunkt liegt mit rd. 12,9 Mrd. Euro in den Jahren 2023 und 2024.

Hohe Zukunftslasten

Die höheren Fehlbeträge in 2023 und 2024 sind vor allem durch einen Sondereffekt beim Personalaufwand begründet. Die zusätzlichen Besoldungserhöhungen für Beamten zum 01.04.2023 und zum 01.01.2024 von je 3 % lösen einmalig einen zusätzlichen Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro aus. Die periodengerechte Zuordnung der finanziellen Auswirkungen auf die Jahre 2023 und 2024 zeigt, welche zukünftigen Belastungen für den Landeshaushalt aus diesem Maßnahmenpaket resultierten.

Stabile Ertragslage

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich im Finanzplanungszeitraum von -3,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2027. Grundlage hierfür ist ein stabiler Aufwuchs der Erträge, der insbesondere von einer positiven Entwicklung der Steuererträge getragen wird. Etwas höhere Erträge sind zudem bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen. Bei den sonstigen Erträgen führen u.a. die global veranschlagten Mehrerträge zu insgesamt höheren Beträgen.

Aufwände sinken leicht

Dem unterstellten Aufwuchs der Erträge steht im Finanzplanungszeitraum ein leichter Rückgang der Aufwendungen gegenüber. Determiniert wird diese Verlaufslinie vor allem vom Personalaufwand, der – trotz weiter steigender Bezüge – infolge des wegfallenden Sondereffekts aus den Jahren 2023 und 2024 im Jahr 2027 um 1,0 Mrd. Euro unter dem Wert des Jahres 2023 liegt.

Hohes Plus bei Aufwendungen für Kommunen

Daneben sinken im Finanzplanungszeitraum auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (0,8 Mrd. Euro) sowie der Aufwand aus Verwaltungstätigkeit (0,1 Mrd. Euro). Demgegenüber liegen die Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen, die insbesondere

das Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen erfassen, um knapp 1,0 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2023. Die Abschreibungen, die die Wertminderung des Vermögens innerhalb eines Haushaltsjahres messen, sind über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

**Finanz-
ergebnis**

Das Finanzergebnis weist in allen Jahren deutliche Minusbeträge aus. Neben dem Zinsaufwand für die Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt, der auf Grund der aktuellen Zinswende deutlich aufwächst, trägt hierzu vor allem der Aufwand aus der erforderlichen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei.

2.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

**Moderate
Ausgaben-
und ...**

In liquiditätsorientierter bzw. kameraler Betrachtungsweise erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 34,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 38,9 Mrd. Euro im Jahr 2027 um jahresdurchschnittlich 3,0 % (vgl. Tabelle 4). Werden die Ausgaben zusätzlich um die jährlich steigenden Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich bereinigt, beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate auf 2,8 %.

**...Einnah-
menentwick-
lung**

Die bereinigten Einnahmen des Landes wachsen von rd. 33,7 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf rd. 38,9 Mrd. Euro im Jahr 2027. Mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate in Höhe von 3,6 % entwickeln sie sich etwas dynamischer als die bereinigten Ausgaben. Der Einnahmenverlauf wird – analog zur Entwicklung der Erträge aus Verwaltungstätigkeit – maßgeblich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 nehmen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 3,8 % pro Jahr zu.

**Finanzie-
rungsdefizit
im Landes-
haushalt
sinkt konti-
nuierlich**

Der Finanzierungssaldo, d. h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben, geht von rd. -791 Mio. Euro im Jahr 2023 auf rd. -36 Mio. Euro bis zum Finanzplanungsendjahr deutlich zurück. Damit korrespondierend ist nach einer Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2023 in Höhe von 210,9 Mio. Euro ab dem Jahr 2024 keine

Neuverschuldung im Landeshaushalt mehr vorgesehen. Die Verschuldung des Landes steigt dadurch im neuen Finanzplanungszeitraum nur geringfügig von knapp 44,5 Mrd. Euro auf rd. 44,7 Mrd. Euro (vgl. hierzu auch Übersicht 6).

Tabelle 4: Kamerale Eckdaten 2023 bis 2027

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	34.509,9	35.475,8	36.960	37.925	38.889
Veränderung in %	(+ 2,3)	(+ 2,8)	(+ 4,2)	(+ 2,6)	(+ 2,5)
<u>ohne KFA</u>	27.626,8	28.649,1	29.485	30.170	30.906
Veränderung in %	(+ 0,7)	(+ 3,7)	(+ 2,9)	(+ 2,3)	(+ 2,4)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	33.719,2	34.758,6	36.791	37.889	38.853
Veränderung in %	(- 4,9)	(+ 3,1)	(+ 5,8)	(+ 3,0)	(+ 2,8)
Finanzierungssaldo	- 790,6	- 717,2	- 169	- 36	- 36
Nettokreditaufnahme	210,9	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-Gesetz	989,5	69,5	77	41	0
Globale Mehreinnahme			810	835	800
Globale Minderausgabe	-450,0	-450,0	-450	-450	-450

Globaler Handlungsbedarf

Entsprechend der letzten Finanzplanung schreibt auch die neue Finanzplanung in allen Jahren die Globale Minderausgabe fort. Zudem werden ab dem Jahr 2025 Globale Mehreinnahmen berücksichtigt. Die Globalpositionen definieren den finanzpolitischen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren vom Haushaltsgesetzgeber zur Erreichung eines Haushalts ohne neue Schulden aufgelöst werden muss. Mit ihrer Veranschlagung, die auch mit Blick auf die in den vergangenen Jahren regelmäßig auftretenden umfangreichen Verbesserungen

im Haushaltsvollzug erfolgte, ist keine inhaltliche Vorfestlegung verbunden, ob die erforderlichen Haushaltsverbesserungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob ein derartiger Handlungsbedarf ab dem Jahr 2025 tatsächlich entsteht.

**Wachsende
Unsicherheiten**

Schließlich darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Perspektiven für den Landeshaushalt aktuell mit einem gegenüber den Vorjahren gewachsenem Maß an Unsicherheiten behaftet sind – Unsicherheiten, die Risiken der Verschlechterung, aber auch Chancen der Verbesserung des Finanzrahmens des Landes in sich tragen.

2.3 Überleitungsrechnung

**Systematik
der Überleitung**

Bei der Verknüpfung des kameralen Finanzierungssaldos mit dem doppelischen Jahresergebnis ist auf Grund der unterschiedlichen Systematiken die Zu- und Absetzung solcher Sachverhalte notwendig, die zwar einen Aufwand oder Ertrag begründen, die im laufenden Jahr jedoch mit keinen Einnahmen und Ausgaben einhergehen. Eine Bereinigung ist insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich:

- Ausgaben für bilanzielle Investitionen stellen keinen Aufwand dar, d.h. sie sind im Rahmen der Überleitungsrechnung hinzuzurechnen. Demgegenüber erhöhen Abschreibungen zwar den Aufwand. Da sie jedoch mit keinen Ausgaben verbunden sind, verschlechtern sie ausschließlich das doppelische Ergebnis.
- Die Erhöhung bzw. das Auflösen von Rückstellungen (bei Wegfall des Rückstellungsgrunds), das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre im Förderbereich und die sonstigen Schulden (ohne Darlehen) sind im laufenden Jahr nicht zahlungswirksam. Sie verschlechtern bzw. verbessern (im Fall der Auflösung) daher ausschließlich das doppelische Ergebnis.

Ausgangspunkt ist der kamurale Finanzierungssaldo, der mit dem doppelischen Finanzierungssaldo gleichgesetzt wird. Hinzu treten die Nettoinvestitionen, die sich in kaufmännischer Abgrenzung aus dem Saldo

der (bilanzierungsfähigen) Investitionen und den Abschreibungen ergeben. Die Ergebnisse der Überleitungsrechnung werden in Tabelle 5 ausgewiesen.

Tabelle 5: Überleitungsrechnung

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
- in Mio. Euro -					
Finanzierungssaldo	-790,6	-717,2	-169	-36	-36
nachrichtlich:					
Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	210,9	0,0	0	0	0
Saldo Rücklagenbewegung [(Nettozuführung (+))/Nettoentnahme (-)]	-579,8	-717,2	-235	-96	-36
Nettoinvestitionen¹	65,1	102,3	96	79	143
nachrichtlich:					
Investitionen	489,3	546,1	529	511	575
Abschreibungen f. AV	-424,2	-443,8	-433	-432	-432
Veränderung Rückstellungen (saldiert)	-4.920,8	-5.057,7	-2.395	-2.396	-2.396
nachrichtlich:					
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung	-4.632,3	-4.757,7	-2.096	-2.096	-2.096
neue Verpflichtungen im Förderbereich (saldiert)	-1.186,4	-349,2	-71	-55	-56
Sonstiges	-11,8	-55,5	-58	-42	-26
Jahresergebnis (Doppik)	-6.844,5	-6.077,3	-2.597	-2.450	-2.371

¹ bilanzierungsfähiges Anlagevermögen i.S.d. § 24 LHO n.F

Abweichungen durch Runden möglich.

Positive Nettoinvestitionen

Hervorzuheben ist, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum positive Nettoinvestitionen erreicht werden. Die Landesregierung trägt damit einer zentralen Zielvorgabe der neuen Landeshaushaltsordnung Rechnung, die dem Haushaltsgesetzgeber den dauerhaften Erhalt des staatlichen Anlagevermögens aufgibt.

Hoher Rückstellungsbedarf

Die Berücksichtigung der Rückstellungen führt in doppischer Betrachtungsweise zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses. Wesentliche Triebfedern sind hier die zusätzlichen Rückstellungen bei Pensionen und Beihilfen, die alleine in den Jahren 2023 und

2024 das Jahresergebnis mit rd. 9,4 Mrd. Euro belasten. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplanten neuen Verpflichtungen im Förderbereich, etwa für Universitätsklinika, Breitbandausbau und Krankenhäuser, haben eine weitere Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro zur Folge.

**Erhebliche
Zukunftslas-
ten**

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass auch mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 – trotz einer nur geringen Neuverschuldung – erhebliche Zukunftslasten begründet werden. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um auch künftigen Generationen einen finanziellen Gestaltungsspielraum zu sichern.

3. Einzelaspekte der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027

3.1 Finanzielle Entwicklung nach politischen Zielen

Methodik

Im Rahmen der Landeshaushaltsordnung werden alle Aufwendungen und Erträge des Landeshaushalts auf Produkten erfasst und einem durch den Integrierten Produktrahmen (IPR) vorgegebenen Politikfeld zugeordnet. Der IPR unterscheidet insgesamt zehn Fachebenen. Diese werden nochmals in weitere Aufgabenebenen unterteilt, denen dann die einzelnen Produkte zugeordnet werden. Dabei kann sich eine Aufgabenebene aus Produkten mehrerer Einzelpläne speisen. In der nachfolgenden Tabelle 6 wird das Ergebnis je Aufgabenebene, aggregiert nach den zehn Fachebenen, ausgewiesen. Die Ergebnisse werden hierbei je Produkt aus dem Saldo aus Aufwendungen und Erträgen ermittelt. Die Summe aller Produktergebnisse entspricht dem Ergebnis des Gesamterfolgsplans im jeweiligen Jahr.

**Wesentliche
Anpassun-
gen gegen-
über MFP
2022 bis
2026**

Die wesentlichen Entwicklungslinien in den einzelnen Aufgabenbereichen wurden bereits ausführlich im Rahmen der letztjährigen Finanzplanung 2022 bis 2026 beschrieben (vgl. Landtags-Drucksache 20/9297, S. 44 ff). Änderungen gegenüber diesem Stand resultieren insbesondere aus den Änderungsanträgen zum Doppelhaushalt 2023/2024. Zudem wurde der Bereich der zentralen Finanzierung an

die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen angepasst. Im Einzelnen ist zur Entwicklung auf der Aufgabenebene Folgendes anzumerken:

Tabelle 6: Entwicklung der Ergebnisse nach Aufgabenebene 2023 bis 2027

		Soll		Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
- in Mio. Euro -						
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-5.505,9	-5.395,2	-6.084	-6.322	-6.553
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-102,3	-105,2	-105	-105	-110
02	Protokoll und Repräsentation	-83,9	-84,0	-254*	-251*	-251*
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-5.319,8	-5.206,0	-5.726	-5.966	-6.192
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-1.895,3	-1.949,7	-1.966	-1.966	-1.988
11	Innere Sicherheit	-1.895,3	-1.949,7	-1.966	-1.966	-1.988
2	Justiz	-1.062,1	-1.073,9	-1.093	-1.104	-1.119
22	Rechtspflege	-785,4	-792,6	-804	-808	-820
23	Justizvollzug	-276,7	-281,3	-290	-296	-299
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-9.461,3	-9.774,9	-9.975	-10.182	-10.353
31	Bildung	-6.467,7	-6.685,3	-6.893	-7.044	-7.150
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-2.725,8	-2.821,6	-2.818	-2.869	-2.932
33	Kultur und Religion	-267,8	-267,9	-265	-270	-271
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-1.484,6	-1.520,7	-1.609	-1.665	-1.670
41	Verkehrsinfrastruktur	-1.130,6	-1.177,3	-1.266	-1.321	-1.325
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-354,1	-343,4	-343	-344	-346
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-2.253,1	-2.181,9	-2.238	-2.254	-2.255
51	Soziale Sicherung	-745,0	-635,7	-655	-672	-673
53	Kinder-, Jugend-, Familien-, Seniorenpolitik	-1.219,6	-1.276,8	-1.309	-1.313	-1.313
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-288,5	-269,3	-274	-268	-268

		Soll		Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027
- in Mio. Euro -						
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-1.565,7	-814,6	-792	-775	-778
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-1.416,5	-665,3	-653	-636	-637
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-105,5	-105,5	-107	-107	-108
63	Sport und Erholung	-43,7	-43,8	-33	-33	-33
7	Umwelt und Natur	-398,8	-366,2	-410	-426	-423
71	Umwelt- und Naturschutz	-339,6	-299,1	-342	-358	-355
72	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft	-57,5	-65,8	-66	-66	-66
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,7	-1,3	-2	-2	-2
8	Wirtschaft und Arbeit	-1.071,2	-986,8	-595	-587	-590
81	Arbeitsmarkt	-114,4	-59,5	-67	-60	-60
82	Wirtschaft	-313,2	-382,0	-130	-131	-131
83	Energie und Rohstoffsicherung	-183,8	-149,1	-54	-50	-50
84	Land- und Forstwirtschaft	-459,7	-396,1	-343	-346	-349
9	Finanzwirtschaft (ohne Zentrale Finanzierung)	-1.223,1	-1.207,8	-1.153	-1.147	-1.147
91	Finanzen	-465,0	-433,4	-373	-353	-343
92	Steuerverwaltung	-758,1	-774,5	-781	-793	-804
Zwischensumme (ohne Zentrale Finanzierung)		-25.921,3	-25.271,8	-25.915	-26.427	-26.876
99	Zentrale Finanzierung	19.076,7	19.194,4	23.318	23.977	24.505
Summe Gesamtplan		-6.844,5	-6.077,3	-2.597	-2.450	-2.371

* einschließlich zentral veranschlagte Mittel Digitale Strategie Hessen

Übergeordnete staatliche Aufgaben (0)

Bei den übergeordneten staatlichen Aufgaben ergeben sich die wesentlichen Veränderungen beim Aufgabenbereich 03 (übergreifende staatlichen Aufgaben), der die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung, den Kommunalen Finanzausgleich und die Kommu-

nalaufsicht umfasst. In Folge der im Hessischen Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Revision des Festbetrags 2024 ergab sich ein Erhöhungsbetrag, der zugunsten der Kommunen gleichmäßig auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt wurde. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 wird für die Jahre ab 2025 mit einer deutlich steigenden Finanzausgleichsmasse gerechnet.

Der Sprung im Jahr 2025 beim Aufgabenbereich Protokoll und Repräsentation (02) ist – wie bereits in der letzten Finanzplanung – darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Digitale Strategie zunächst bei der Staatskanzlei – der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung – ausgewiesen werden, bevor sie in den folgenden Haushaltsverhandlungen auf Grundlage konkreter Vorhaben den einzelnen Ressorts zugeordnet werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung (1), Justiz (2) und Finanzen (9)

In den Aufgabenbereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung (1), Justiz (2) und Finanzen (9) führt die Steigerung der Personalaufwendungen im Jahr 2027 zu einem Anstieg der Aufwendungen. Im Justizbereich ist zudem auf die steigenden Aufwendungen für Baumaßnahmen im Justizvollzug hinzuweisen, die sich von rd. 13 Mio. Euro (2024) auf 25 Mio. Euro (2027) erhöhen. Diese Mittel sind etwa für Vorabmaßnahmen für die Grundsanierung der JVA Butzbach (Gesamtbaukosten: rd. 22 Mio. Euro) vorgesehen. Der Rückgang beim Bereich Finanzen (91) ist – wie bisher auch – dem Auslaufen des im Rahmen der Hessenkasse aufgelegten Investitionsprogramms in den Jahren 2024 und 2025 geschuldet.

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3)

Im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur schlägt bei der Bildung (31) die schrittweise Anhebung der Eingangsbesoldung aller Grundschullehrkräfte von A12 auf A13 zu Buche, mit der der Beruf der Lehrerin und des Lehrers eine weitere Aufwertung erfährt. Die Anhebung der Besoldung erfolgt in sechs Schritten bis zum Jahr 2028 – mittels einer Zulage, die sukzessiv steigt und erstmalig zum 01.08.2023 gezahlt wird. Das Eingangsamt für Grundschullehrkräfte wird zum 01.08.2028 der Besoldungsgruppe A 13 g. D. zugeordnet. Die Mehr-

bedarfe ab 2025, die durch den Gesetzentwurf Drs. 20/10761 entstehen, sind in der Finanzplanung enthalten. Die Entwicklungslinie bei Wissenschaft, Forschung und Lehre (32) wird u.a. durch die Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts sowie durch den sogenannten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, eine auf Bund-Länder-Ebene vereinbarte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, geprägt.

Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr (4)

Die Veränderungen im Bereich Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr (4) sind insbesondere auf die wachsenden Aufwendungen zur Ausweitung des Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr durch Einführung des Deutschlandtickets, des Hessenpasses Mobil sowie des Schüler-Ausflugtickets geprägt. Bei der Städtebauförderung wird weiterhin unterstellt, dass der Bund seine Zuweisungen an die Länder verstetigt.

Soziale Sicherung, Familie und Jugend (5)

Das Ergebnis im Bereich Soziale Sicherung (5) sinkt zunächst im Jahr 2024 auf Grund rückläufiger Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz. Dieser Rückgang wird dann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums durch die Zunahme an Entschädigungsleistungen für Gewaltopfer und Impfgeschädigte nach dem SGB XIV, die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie durch die Ausweitung des Wohngelds überkompensiert.

Gesundheit, Verbraucher-

schutz, Sport und Erholung (6)

Bei dem Bereich Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung (61) sticht – wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung – der hohe Aufwand im Jahr 2023 heraus, der im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) zurückzuführen ist. Zur Sicherstellung des Abschlusses einer Fortsetzungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 481 Mio. Euro ausgebracht, die bereits im Jahr der erwarteten Zusage in voller Höhe als Aufwand zu berücksichtigen sind. Die Fortsetzungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag wurde zwischenzeitlich am 27.02.2023 final beurkundet.

**Umwelt und
Natur (7)**

Unter den Bereich Umwelt und Naturschutz (7) fallen u.a. die Maßnahmen des Klimaplanes Hessen. Hierfür sind im Umweltressort – nach Aufwendungen in Höhe von 74 Mio. Euro im Jahr 2023 – in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils rd. 51 Mio. Euro eingeplant worden. Im Bereich des Wirtschaftsressorts werden 21 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

**Wirtschaft
und Arbeit
(8)**

In dem Bereich Wirtschaft und Arbeit (8) fallen insbesondere die hohen Aufwendungen im Jahr 2023 im Bereich Arbeitsmarkt (81) ins Auge, die auf die geplanten mehrjährigen Bewilligungen im Programm „React EU“ sowie die „Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung“ zurückzuführen sind. Die genannten Programme werden im Wesentlichen abfinanziert, was zu einer Verringerung der Aufwendungen in den Folgejahren führt. Im Aufgabenbereich „Energie und Rohstoffsicherung“ (83) ist das bis 2024 befristete Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ mit rd. 155 Mio. Euro im Jahr 2023 und rd. 89 Mio. Euro im Jahr 2024 veranschlagt worden. Des Weiteren wird der Betriebskostenzuschuss für die Landesenergieagentur deutlich erhöht.

Auf Grund des neuen GAP-Strategieplans, der zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurden im Bereich Land und Fortwirtschaft (84) für die neue Förderperiode, insbesondere im Produkt 023 „HALM“, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Erwähnenswert sind u. a. die Unterstützungsleistungen für private und kommunale Waldbesitzer zur Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, die als Folge der extremen Dürre entstanden sind. Zur Erhaltung des Weinbaus in Steillagen durch besonders nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftungsverfahren wurden die Zuwendungen pro Hektar dauerhaft erhöht und in 2024 5-jährige Bewilligungen ausgesprochen.

**Zentrale Fi-
nanzierung**

Zur Deckung der Aufwandsüberhänge in den Aufgabenebenen 0 bis 92 stehen die Erträge der zentralen Finanzierung (Aufgabenebene 99) zur Verfügung. Der deutliche Anstieg des Deckungsbeitrags im Finanzplanungszeitraum ist zum einen auf den erwarteten Aufwuchs der Steuererträge zurückzuführen. Deutlich entlastend wirkt sich zudem

der rückläufige Aufwand für Versorgung und Vorsorge aus. Das Produkt Allgemeine Verwaltung belastet das Ergebnis der zentralen Finanzierung mit rd. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der zentralen Finanzierung 2023 bis 2027

IPR /		Soll			Planjahre	
Produkt	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
99	Zentrale Finanzierung	19.076,7	19.194,4	23.318	23.977	24.505
991	Zentrale Finanzierung	20.446,6	20.598,4	24.713	25.412	25.949
	darunter:					
	Steuerhaushalt	26.453,6	27.602,7	28.667	29.808	30.748
	Versorgung und Vorsorge	-6.233,1	-6.568,1	-4.107	-4.257	-4.407
999	Allgemeine Verwaltung	-1.369,9	-1.403,9	-1.394	-1.434	-1.443

3.2 Einnahmen

3.2.1 Steuereinnahmen

Steuereinnahmen 2022 geprägt von hoher Inflation

Trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds legten die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr inflationsbedingt noch einmal deutlich zu. Mit 896 Mrd. Euro wurde das Aufkommen des Vorjahres um rd. 63 Mrd. Euro bzw. 7,5 % übertroffen.

Für das laufende Jahr geht die aktuelle Mai-Steuerschätzung von einem weiteren Aufwuchs der Steuereinnahmen aus. Die Ergebnisse bleiben aber deutlich hinter den Erwartungen der Herbststeuerschätzung 2022 zurück (vgl. Abbildung 9). Ursächlich hierfür sind vor allem die mit dem Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz verbundenen Entlastungswirkungen, die erstmals in der Mai-Steuerschätzung 2023 berücksichtigt wurden.

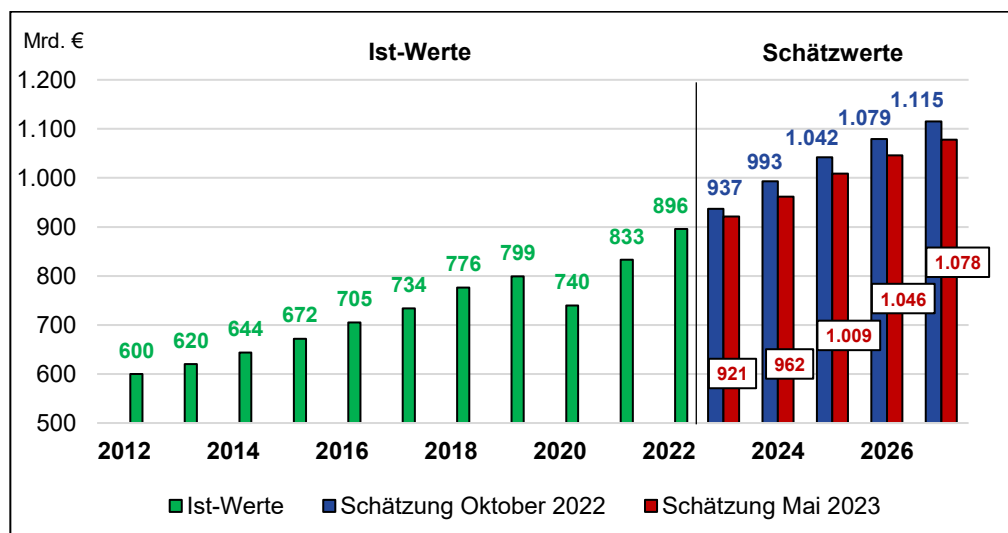
Steuerrechtssänderungen bereits berücksichtigt

Hessen hat die finanziellen Auswirkungen der Ende 2022 in Kraft getretenen Steuerentlastungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 bereits vorweggenommen. Die Mai-Steuerschätzung 2023 führt daher

gegenüber den Haushaltsansätzen, die anhand der Herbst-Steuer-schätzung 2022 ermittelt wurden, nur zu geringfügigen Abweichungen.

Abbildung 9: Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2012



Angesichts einer aktuell zu beobachtenden etwas nachlassenden Steuerdynamik bleibt allerdings abzuwarten, ob im laufenden Jahr die Steueransätze im Vollzug erreicht werden können. Die Steueransätze der Planjahre basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	19.224,0	20.069,0	21.210	22.241	23.083
Umsatzsteuer	7.278,1	7.582,2	7.506	7.616	7.714
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-3.745)	(-4.023)	(-4.155)	(-4.347)	(-4.498)
Steuern insgesamt	26.502,1	27.651,2	28.716	29.857	30.797
(Veränderung in %)	(+ 0,3)	(+ 4,3)	(+ 3,9)	(+ 4,0)	(+ 3,1)
Steuerdeckungsquote (in %)	76,8	77,9	77,7	78,7	79,2

3.2.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich

Anstieg des horizontalen Umverteilungsvolumens

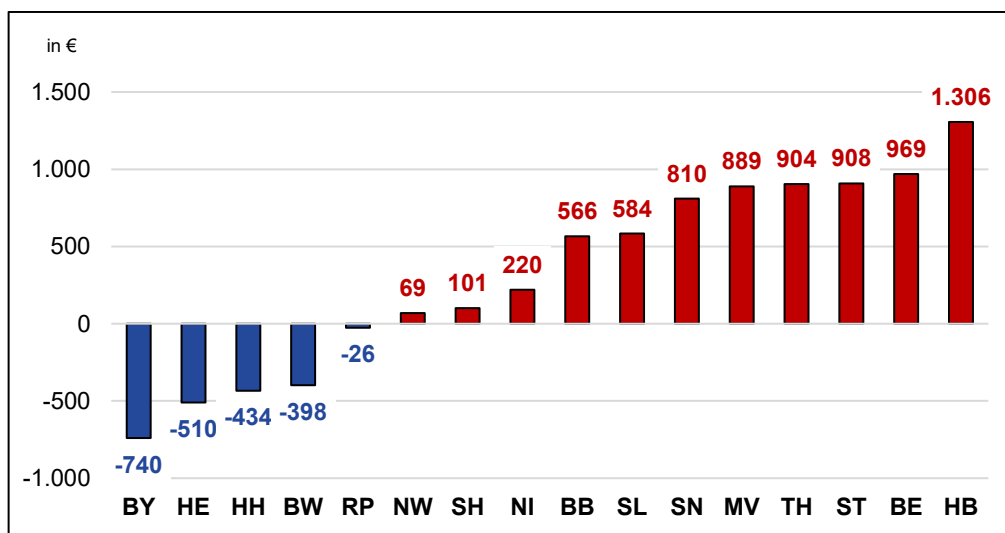
Insgesamt betrug das Ausgleichsvolumen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) im Jahr 2022 rd. 18,5 Mrd. Euro. Es lag damit um 1,4 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg resultiert vor allem aus dem kräftigen Gesamtwachstum der Steuereinnahmen im Jahr 2022. Hessen wies mit einem Abschlag in Höhe von 3,3 Mrd. Euro nach Bayern (rd. 9,9 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 4,4 Mrd. Euro) wieder den dritthöchsten Abschlagsbetrag im Rahmen des FKA auf. Ferner gehörten Hamburg und Rheinland-Pfalz zum Kreis der Geberländer. Größter Zuweisungsempfänger war erneut Berlin, das rd. 3,6 Mrd. Euro erhielt.

Hessen weiterhin mit zweithöchstem Pro-Kopf-Abschlag

Mit 510 Euro entfällt auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner Hessens im Ländervergleich der zweithöchste Abschlagsbetrag. An der Spitze liegt Bayern mit einem Pro-Kopf-Abschlag von 740 Euro. An dritter Stelle folgt Hamburg (434 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor Berlin (969 Euro) und Bremen (1.306 Euro). Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Fünf Geber- und elf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2022



Zahlungen
steigen auf
4,5 Mrd. Euro

In den kommenden Jahren ist gemäß der Mai-Steuerschätzung 2023 zu erwarten, dass die auf Hessen entfallenden Abschläge kontinuierlich ansteigen werden. Im Jahr 2027 könnten sie etwa ein Volumen von rd. 4,5 Mrd. Euro erreichen. Sie würden damit um rd. 750 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2023 liegen.

3.2.3 Sonstige Einnahmen

Zusammen-
setzung

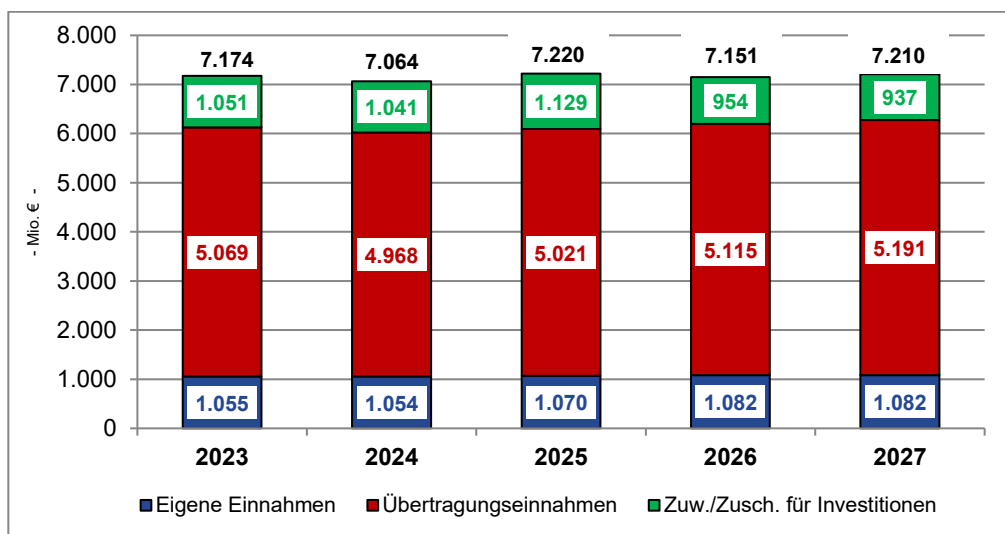
Neben den Steuereinnahmen verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben.

Übertra-
gungsein-
nahmen
größter Ein-
zelposten

Den größten Einzelposten bilden mit einem Betrag von 5,0 bis 5,2 Mrd. Euro die laufenden Übertragungseinnahmen (vgl. Abbildung 11). Deren Höhe und Verlaufslinie wird durch deutliche Einnahmesteigerungen bei der Heimatumlage sowie der Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende gekennzeichnet. Der Rückgang im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf eine Normalisierung der Solidaritätsumlage der Kommunen zurückzuführen, nachdem im Jahr 2023 ein Höchstbetrag zu verzeichnen ist.

Abbildung 11: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mehreinnahme

Eigene Einnahmen wachsen moderat

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u. a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, wachsen im gesamten Finanzplanungszeitraum von rd. 1.055 Mio. Euro im Jahr 2023 auf rd. 1.082 Mio. Euro moderat. Den größten Einnahmenblock bilden hierbei regelmäßig die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2023 jeweils in einer Größenordnung von rd. 760 Mio. Euro pro Jahr bewegt.

Investive Zuweisungen sinken ab 2026

Die Investitionszuweisungen steigen bis zum Jahr 2025 auf rd. 1.130 Mio. Euro deutlich an, um bis zum Finanzplanungsendjahr 2027 wieder auf rd. 940 Mio. Euro abzusinken. Maßgeblich für diesen Verlauf sind u. a. die Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht. Zudem macht sich das Auslaufen der Mittel aus dem DigitalPakt Schule Ende 2025 bemerkbar.

3.3 Ausgaben

3.3.1 Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 14,6 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Im neuen Finanzplanungszeitraum steigen sie von 12,3 Mrd. Euro im Jahr 2023 deutlich auf 14,6 Mrd. Euro im Jahr 2027 an. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben erhöht sich dadurch von 35,5 % im Jahr 2023 auf 37,5 % im Jahr 2027.

Urteil des hessischen VGH

Wesentliche Triebfeder für den hohen Ausgabenaufwuchs sind die umfangreichen Maßnahmen des Landes, um den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Alimentation Rechnung zu tragen. Hintergrund ist ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 30.11.2021, der in zwei Verfahren zur A- und W-Besoldung in Hessen entschieden hat, dass die Besoldung nicht mehr den Anforderungen an

eine verfassungsgemäße Alimentation genügt. Die abschließende Klärung der Rechtsfrage hat der Verwaltungsgerichtshof dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Maßnahmenbündel für verfassungskonforme Besoldung

Mit dem am 16.02.2023 beschlossenen Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 werden Schritte zur Rückkehr zu einer amtsangemessenen Alimentation umgesetzt. Es sieht – zusätzlich zur ohnehin vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhung – insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger zum 01.04.2023 und zum 01.01.2024 um jeweils 3 % sowie eine Erhöhung der Familienzuschläge vor.

Stellenzuwächse bei Schulen, Polizei und Justiz

Deutlich ausgabeerhöhend wirkt sich zudem der im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehene Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung aus. Die Landesregierung stärkt damit – zusammen mit den Stellenzuwächsen der Vorjahre – vor allem die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Gesundheits- und Finanzverwaltung. Schließlich enthalten die Ansätze ab dem Jahr 2024 eine finanzielle Vorsorge zur Abdeckung der finanziellen Auswirkungen künftiger Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2027 den in Tabelle 9 dargestellten Verlauf.

Tabelle 9: Entwicklung der Personalausgaben

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
	- in Mio. Euro -				
Personalausgaben insgesamt	12.265,1	13.242,0	13.779	14.190	14.581
(Veränderung in %)	(+ 8,1)	(+ 8,0)	(+ 4,1)	(+ 3,0)	(+ 2,8)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	3.395,4	3.560,0	3.680	3.800	3.920
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	35,5	37,3	37,3	37,4	37,5

**Steigende
Versor-
gungsausga-
ben**

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 85.600 zu Beginn des Jahres 2023 auf rd. 90.500 Anfang 2027. Dieser Struktureffekt führt zu zusätzlichen Ausgaben in einer Größenordnung von knapp 60 Mio. Euro pro Jahr.

**Lösungsan-
satz: Alters-
spargbuch
Hessen**

Dieser langfristigen Herausforderung stellt sich das Land Hessen mit dem „Altersspargbuch Hessen“. Die im Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht vor, dass die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Auf dieser Basis ergibt sich im Jahr 2024 ein Zuführungsbetrag in Höhe von rd. 184 Mio. Euro, der sukzessiv bis zum Jahr 2027 auf 196 Mio. Euro ansteigt.

Diese Mindestzuweisungen sollen nachschüssig durch freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe an das Sondervermögen ergänzt werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug. Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes erreicht ist.

**Krisen belas-
ten Portfolio**

Das Portfolio des Sondervermögens hat im Jahr 2022 nicht an die gute Entwicklung des Vorjahres anknüpfen können. Angesichts der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Engpässen bei der Lieferung von Vorprodukten und bei der Energieversorgung sowie einer restriktiven Geldpolitik erzielten Aktien und Rentenpapiere im Jahr 2022 negative Renditen.

Aufgrund drohender Engpässe bei der Energieversorgung und hoher Energiepreise einerseits sowie einer steigenden Nachfrage nach Kriegswaffen andererseits konnten in diesem Jahr – anders als in den Vorjahren – nachhaltige Anlagen im Vergleich zu konventionellen Portfolios keine Überrendite erwirtschaften.

Schrittweise Erhöhung des Aktienanteils

Auf mittlere Sicht wird gleichwohl an der Renditeerwartung von 3 % p. a. festgehalten. Durch Anpassung der strategischen Vermögensverteilung sollen die Portfolioeigenschaften verbessert und die Erreichung der angestrebten Rendite langfristig gesichert werden. Vorgesehen ist, bis 2025 den Anteil globaler Aktien schrittweise von 10 % auf 15 % zu erhöhen. Zugleich soll bis 2025 ein Anteil an Unternehmensanleihen von 10 % aufgebaut werden.

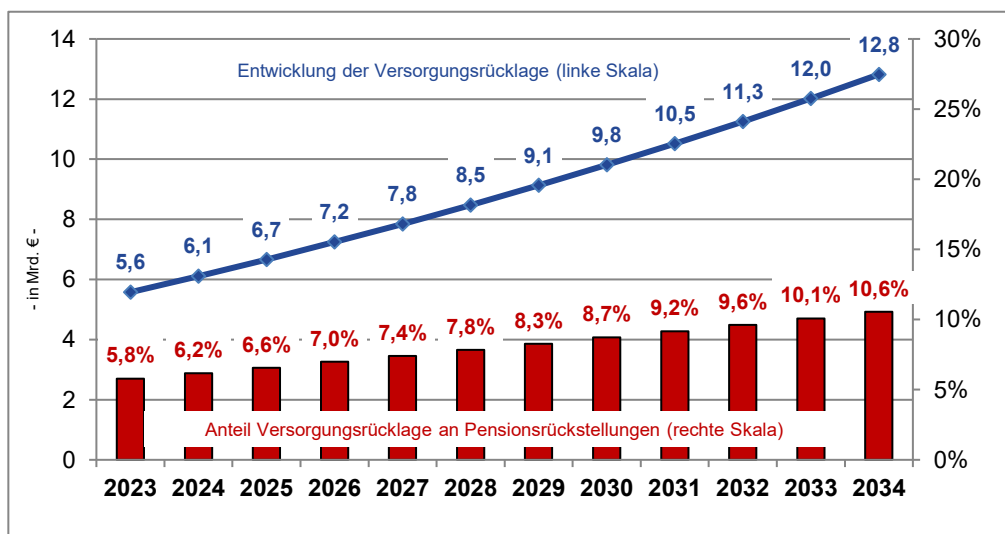
Nachhaltige Anlage

Die Aktienanlage des Alterssparbuchs ist im März 2023 auf den europäischen Standard einer Paris Aligned Benchmark (PAB) umgestellt worden. Sie berücksichtigt künftig den Dekarbonisierungspfad des Pariser Klimaschutzabkommens hin zu einer CO₂-Neutralität der Finanzanlagen bis spätestens im Jahr 2045.

Aufwuchs auf 7,8 Mrd. Euro möglich

Unter der Annahme, dass neben den gesetzlichen auch die freiwilligen Zuführungen weiterhin in voller Höhe fortgesetzt werden, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von 5,1 Mrd. Euro (Stand: 31.12.2022) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 7,8 Mrd. Euro anwachsen. Eine Entnahme aus dem Sondervermögen wäre bei Fortschreibung dieser Annahmen voraussichtlich ab dem Jahr 2033 möglich (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Alterssparbuch Hessen könnte bis 2027 auf 7,8 Mrd. Euro wachsen
Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



3.3.2 Zinsausgaben

Inflation führt zu steigenden Zinsen

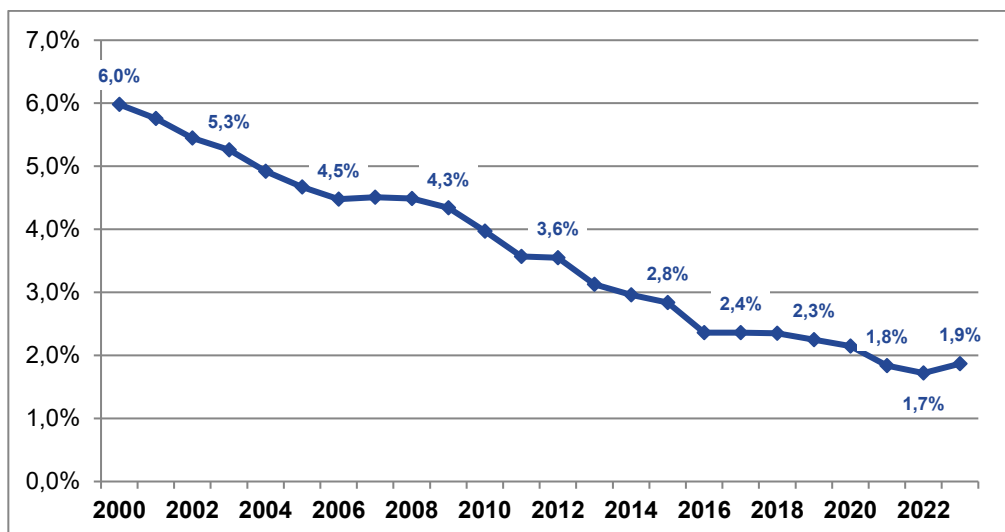
Infolge der aktuell sehr hohen Inflationsraten in der Eurozone hat die EZB nach einigem Zögern mit einer deutlichen Straffung ihrer Geldpolitik begonnen (vgl. hierzu Gliederungspunkt II.1.1). Allerdings war bereits seit Herbst 2021 ein inflationsbedingter Anstieg der Renditen zu beobachten. Zwar profitiert das Land bislang noch von der guten Haushaltsentwicklung und den extrem niedrigen Zinsen der vergangenen Jahre, in den kommenden Jahren ist jedoch mit deutlich steigenden Zinsen zu rechnen, die in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Trendwende beim Durchschnittszins

Wie Abbildung 13 zeigt, beträgt die durchschnittliche Verzinsung, die das Land im Jahr 2023 für seine Schulden voraussichtlich zahlen muss, derzeit rd. 1,9 %. Damit steigt erstmals seit über 20 Jahren die Durchschnittsverzinsung wieder an. Gleichwohl liegen die Zinsen noch immer weit unter dem Niveau früherer Jahre.

Abbildung 13: Durchschnittsverzinsung steigt wieder

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



Zinsausgaben steigen deutlich an

Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung im neuen Finanzplanungszeitraum ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 10 ausgewiesen.

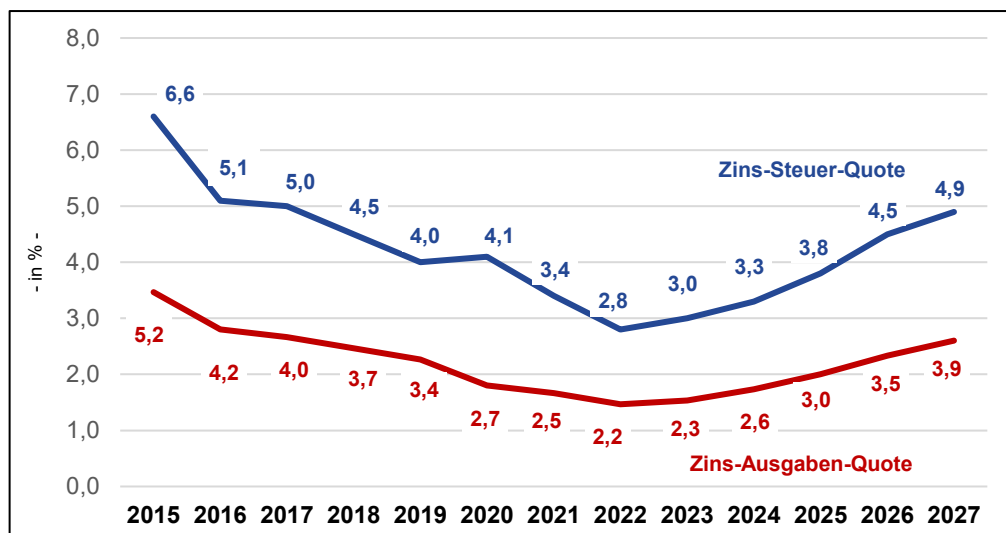
Tabelle 10: Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll			Planjahre	
	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	788,3	914,6	1.093	1.340	1.504
(Veränderung in %)	(- 4,8)	(+ 16,0)	(+ 19,5)	(+ 22,6)	(+ 12,2)

Nach ihrem bisherigen Tiefststand im Jahr 2022 werden sich die Zinsausgaben des Landes bis zum Jahr 2027 nahezu verdoppeln. Der bisherige Höchstwert für die Zinsausgaben aus dem Jahr 2012 in Höhe von knapp 1,4 Mrd. Euro wird voraussichtlich im Jahr 2027 überschritten. Der Anstieg wird hierbei durch eine lange Zinsbindungsdauer von rd. 11 Jahren auf Ebene des Gesamtportfolios gedämpft, mit der Planungssicherheit hergestellt wird.

Abbildung 14: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2015 bis 2027



Trendwende bei Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote

Der erwartete Verlauf bei den Zinsausgaben führt bei der Zins-Steuer-Quote und der Zins-Ausgaben-Quote zu einer deutlichen Trendumkehr. Wie Abbildung 14 verdeutlicht, liegt die Talsohle im Jahr 2022. Danach ist bei beiden Quoten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein relativ deutlicher Anstieg zu beobachten. Das heißt, dass

ein immer größerer Anteil der finanziellen Mittel des Landes zur Bedienung des Schuldendienstes – und damit von Vergangenheitslasten – eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht.

Schuldenbremse sichert Gestaltungsspielräume

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren die Regelgrenze der Schuldenbremse einzuhalten. Angesichts der deutlich gestiegenen Zinsen führt eine Kreditaufnahme in Zukunft nicht nur zu einem zusätzlichen Tilgungsbedarf, sondern auch zu weiter steigenden Zinsausgaben, die den finanziellen Gestaltungsspielraum im Landeshaushalt weiter einengen.

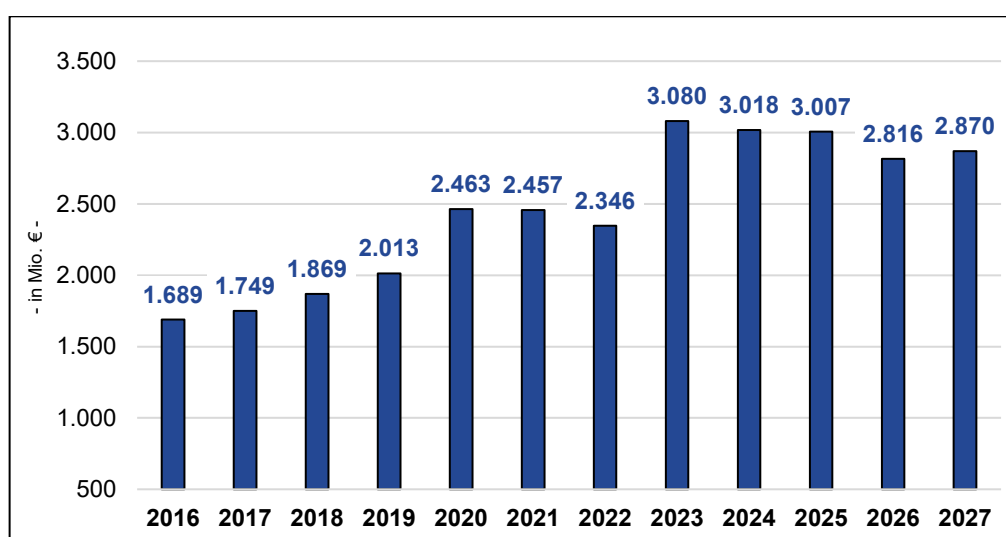
3.3.3 Investitionsausgaben

Hessen investiert 2023 bis 2025 je 3 Mrd. Euro

Die Investitionsausgaben des Landes werden in den Jahren 2023 bis 2025 deutlich ausgeweitet. Sie liegen in allen drei Jahren auf dem Rekordniveau von jeweils über 3,0 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 15). Das Land setzt damit einen klaren Impuls zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung.

Abbildung 15: Investitionsausgaben übersteigen erstmals 3 Mrd. Euro

Entwicklung der Investitionsausgaben 2016 bis 2027



In Folge geringerer investiver Zuweisungen des Bundes (Auslaufen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes sowie des DigitalPakts Schule) sinken die Investitionsausgaben dann in den Jahren 2026 und 2027 zwar leicht auf rd. 2,8 bzw. 2,9 Mrd. Euro ab. Sie befinden sich damit jedoch noch immer deutlich über dem Niveau in den Jahren 2016 bis 2022.

**Investitions-
schwer-
punkte**

Wie in den vergangenen Jahren liegen die Investitionsschwerpunkte im Landesstraßenbau, im staatlichen Hochbau sowie im Bereich Städtebauförderung. Zudem werden etwa für das neu aufgelegte Ganztagsprogramm für Grundschulen in den Jahren 2023 bis 2027 erhebliche Mittel bereitgestellt. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg mobilisiert das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rund 14,8 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	3.079,9	3.018,2	3.007	2.816	2.870
(Veränderung in %)	(+ 31,3)	(- 2,0)	(- 0,4)	(- 6,4)	(+ 1,9)
Investitionsquote (in %)	8,9	8,5	8,1	7,4	7,4
Nettoinvestitionen*	2.029,4	1.976,9	1.878	1.861	1.932

* Investitionsausgaben abzüglich investive Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

**Sonderver-
mögen
„Wohnungs-
wesen und
Zukunfts-
investitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumbförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2023 Mittel in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro jährlich vor.

3.4 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung

3.4.1 Zahlungen an die Kommunen

Das Land unterstützt die hessischen Kommunen in der Ukraine-Krise

Um die Handlungsfähigkeit und insbesondere die Liquidität der Kommunen sicherzustellen, werden im Haushaltsjahr 2023 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die die Finanzsituation der Kommunen – auch mit Blick auf die Folgejahre – stabilisieren und somit die dauerhafte Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben gewährleisten; darunter auch die Unterstützung der Kommunen bei den Ausgaben für Geflüchtete.

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Die Ausgaben belaufen sich im Planungsendjahr auf rd. 11,7 Mrd. Euro und überschreiten damit den Wert des Jahres 2023 von rd. 10,9 Mrd. Euro um rd. 820 Mio. Euro (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll		Planjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	10.907,8	10.538,5	11.238	11.385	11.676
(Veränderung in %)	(+ 5,2)	(- 3,4)	(+ 6,6)	(+ 1,3)	(+ 2,6)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen	6.883,1	6.826,7	7.475	7.755	7.983
(Veränderung in %)	(+ 9,5)	(- 0,8)	(+ 9,5)	(+ 3,7)	(+ 2,9)

Stabilisierung des KFA erhöht Planungssicherheit

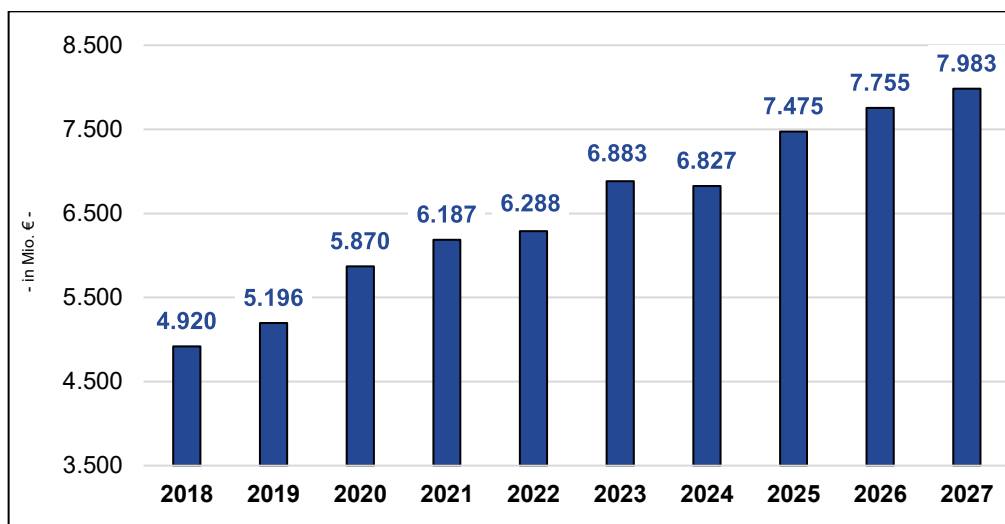
Um den hessischen Kommunen einen kontinuierlichen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse zu garantieren, wurden für die Jahre 2021 bis 2024 Festbeträge für den KFA gesetzlich verankert. Diese Verstetigung trägt dazu bei, dass die kommunale Ebene – trotz der anhaltend unsicheren finanzwirtschaftlichen Lage – auch weiterhin

über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit verfügt (vgl. Abbildung 16).

Die Revision des Festbetrags 2024 nach § 70b Abs. 4 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes, der die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes berücksichtigt, hat einen Betrag in Höhe von 628 Mio. Euro zu Gunsten der Kommunen ergeben. Auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände hat sich das Land bereit erklärt, diesen Betrag hälftig auf die Jahre 2023 (314 Mio. Euro) und 2024 (314 Mio. Euro) aufzuteilen.

Abbildung 16: Kommunaler Finanzausgleich steigt bis 2027 auf rund 8 Mrd. Euro

Entwicklung des KFA¹ in den Jahren 2018 bis 2027



¹ Bis 2022 Ist-Werte. Für die Jahre 2023 bis 2024 Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 HFAG inkl. Revision. Die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2024 wird sich um 71 Mio. Euro erhöhen wegen der Inanspruchnahme einer zweckgebundenen Rücklage, die im Jahr 2022 aus erhöhten Einnahmen aus der Heimatumlage gebildet wurde. Die zusätzlichen Mittel sollen bei den Schlüsselzuweisungen Verwendung finden.

Die Angaben für die Jahre 2025, 2026 und 2027 basieren auf der Fortschreibung der Versteigerungsgröße, wobei das Wachstum des obligatorischen Steuerverbundes auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung 2023 zugrunde gelegt wurde; sie berücksichtigen auch die Steigerungen beim Aufkommen der Heimatumlage.

KFA wächst überdurchschnittlich

Insgesamt wächst der KFA im Zeitraum 2018 bis 2027 durchschnittlich um rd. 5,5 % pro Jahr. Er entwickelt sich damit deutlich dynamischer

als die übrigen Ausgaben des Landes. Der Anteil des KFA an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes erhöht sich spürbar von 17,7 % im Jahr 2018 auf 20,5 % im Jahr 2027.

**Zusätzliche
Mittel für
ÖPNV**

Im Bereich ÖPNV ist für die Jahre 2023 und 2024 eine neue, auf zwei Jahre begrenzte Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen worden. Die Beteiligung des KFA an der Finanzierung der Verkehrsverbünde in Höhe von rd. 147 Mio. Euro p.a. wird fortgeführt. Die ermittelten Mehrbedarfe in Höhe von 168 Mio. Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 267 Mio. Euro im Jahr 2024 werden zu jeweils einem Drittel, d.h. in Höhe von jeweils 56 bzw. 89 Mio. Euro, von Bund, Land und Kommunen getragen. Die Finanzierungsbeiträge wurden im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

**Förderung
der Kranken-
häuser**

Die pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser wird von 340 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 350 Mio. Euro im Jahr 2024 angehoben und auf diesem erhöhten Niveau bis zum Jahr 2027 fortgeschrieben. Hinzu treten Ausgabereste sowie für 2023 und 2024 ein Sonderinvestitionsprogramm für Strukturanpassungen der Krankenhäuser und ein neues Darlehensprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 140 Mio. Euro.

**Kommunaler
Schutz-
schirm ...**

Im Rahmen der Entschuldung der am Kommunalen Schutzschirm teilnehmenden Kommunen wurden kommunale Investitions- und Kassenkredite durch die WIBank abgelöst. Die für die Tilgung der Kreditaufnahmen der WIBank benötigten Beträge leistet das Land. Hierzu plant das Land in den Planjahren 2024 bis 2027 mit Landesmitteln in Höhe von rd. 370 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von fast 70 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die über das Programm entschuldeten Kommunen mit rd. 441 Mio. Euro.

**... und HES-
SENKASSE**

Im Rahmen der HESSENKASSE werden in den Planjahren 2024 bis 2027 insgesamt rd. 784 Mio. Euro dem Sondervermögen „HESSENKASSE“ zugeführt. Diese verteilen sich mit 580 Mio. Euro auf die Abteilung II (Kassenkreditschuldung) und mit rd. 204 Mio. Euro auf die Abteilung III (Investitionsprogramm). Die Erhöhung der Zuführung zur

Abteilung III im Vergleich zur vorhergehenden Finanzplanung resultiert aus einer Verlängerung der Laufzeit des Investitionsprogramms um zwei Jahre bis Ende 2026, was zu einer Verschiebung des Mittelabflusses über die Gesamtlaufzeit führt.

„Starke Heimat Hessen“

Die "Starke Heimat Hessen" ist ein Programm des Landes, um die kommunale Ebene in ihrer Gesamtheit in Hessen weiter zu stärken. Seit 2020 werden auf diese Weise die Kommunen flächendeckend bei wichtigen Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Darüber hinaus wird jährlich die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt, was gerade auch den finanzschwachen Kommunen zu Gute kommt.

Finanziert wird das Programm im Wesentlichen durch die Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Ende 2019 weggefallenen erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) konzipiert, wobei lediglich 75 % des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft und für die ausschließlich den Kommunen zugutekommenden Programme der Starken Heimat Hessen verwendet werden. Im Finanzplanungszeitraum steigt das Aufkommen der Heimatumlage nach dem Ergebnis der Steuerschätzung aus dem Mai 2023 weiter an. Diese Steigerung schlägt sich in den Planjahren in der Schlüsselmasse nieder.

3.4.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz

Prinzip der Nachhaltigkeit ist Staatsziel

Das Land Hessen betrachtet den Klimaschutz als einen zentralen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Verfassung verankert (vgl. Art. 26c HV). Mit der Anpassung des Hessischen Energiegesetzes, dem Hessischen Klimagesetz sowie dem neuen Klimaplan Hessen sind zwischenzeitlich wichtige Klimaschutzvorhaben auf den Weg gebracht worden.

Hessen will bis 2045 klimaneutral sein

Beide Gesetze sehen vor, dass das Land Hessen bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität erreicht. Zudem soll der Energieverbrauch von Strom

und Wärme bis 2045 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Die hessische Landesverwaltung soll bereits bis 2030 treibhausgasneutral organisiert werden. Hierzu soll u. a. ein Energiemanagementsystem für die gesamte Landesverwaltung eingeführt sowie bis 2026 ein Fahrplan für die landeseigenen Gebäude erstellt werden, wie diese bis 2045 die Klimaneutralität erreichen werden.

**5,6 Mrd.
Euro Klima-
schutzaus-
gaben bis
2027**

Insgesamt plant das Land Hessen bis 2027 mit Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,6 Mrd. Euro. Von dieser Summe entfallen allein knapp 650 Mio. Euro auf den neuen Klimaplan Hessen (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2023 bis 2027

	Soll			Planjahre	
	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. Euro				
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025	69,5	67,8	69	70	70
Klimaplan Hessen	117,6	118,2	138	141	134
Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne	817,3	872,8	949	991	991
Summe	1.004,4	1.058,7	1.156	1.202	1.195
darunter Zuweisungen aus dem KFA	339,4	371,6	380	405	405

Abweichungen durch Runden sind möglich.

**Schwerpunkte:
ÖPNV und
Nahmobilität,...**

Mit einem Anteil von rd. 71 % am gesamten Ausgabevolumen für Klimaschutz liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Land stellt hierfür im Finanzplanungszeitraum über 3,9 Mrd. Euro bereit. Allein zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz im Bereich ÖPNV, zur Förderung des ÖPNV-Angebots – einschließlich Deutschlandticket – sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen steigen die Landesmittel im Finanzplanungszeitraum von jährlich mehr als 500 Mio. Euro bis auf über

700 Mio. Euro p.a. Ein erheblicher Teil dieser Gelder kommt den Kommunen zugute.

Zusätzlich sind zur weiteren Förderung der Nahmobilität – insbesondere Fuß- und Radverkehr – jährlich über 30 Mio. Euro vorgesehen. Schließlich profitieren die Landesbediensteten seit 2018 von einem kostenlosen hessenweiten Jobticket, dessen Kosten für den Landeshaushalt bis zum Planungsendjahr auf rd. 63 Mio. Euro p.a. ansteigen.

**... Wälder
und Land-
wirtschaft...**

Im Bereich Landnutzung wird insbesondere die Wiederbewaldung, die Sanierung von Waldbeständen und die Beseitigung von Waldschäden durch Stürme, Dürre und Schädlinge (u. a. 12-Punkte-Plan-Wald) im Finanzplanungszeitraum mit durchschnittlich mehr als 75 Mio. Euro jährlich unterstützt. Über die Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) werden nachhaltiger ökologischer Landbau, vielfältige Kulturen und die Grünlandextensivierung gefördert. Hierfür sind jährlich über 17 Mio. Euro vorgesehen.

**...sowie Sa-
nierung Lan-
desimmobi-
lien**

Um das ehrgeizige Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, werden u.a. für Sanierungen im Hochschulbereich (COME II) und weiterer landeseigener Gebäude sowie zur Ausstattung der Dienststellen und Hochschulen mit Photovoltaikanlagen und Errichtung von Ladesäulen für E-Autos in den Jahren von 2023 bis 2027 insgesamt rd. 364 Mio. Euro veranschlagt. Zusätzlich sind durchschnittlich weitere rd. 10 Mio. Euro für die Übererfüllung gesetzlicher Standards bei Neubauten oder Sanierungen landeseigener Gebäude vorgesehen.

3.4.3 Entwicklung der Ausgaben für Digitalisierung

**Strategie
„Digitales
Hessen“**

Mit der im Mai 2021 vom Kabinett verabschiedeten Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ hat sich die Hessische Landesregierung auf verschiedenen Handlungsfeldern einen umfassenden Plan zur Gestaltung der Digitalisierung und eine Richtschnur für die Umset-

zung der Digitalpolitik des Landes bis zum Jahr 2030 gegeben. Im Rahmen der sogenannten „Digitalmilliarde“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Digitalstrategie gebündelt.

**Hessen stellt
1,4 Mrd.
Euro bereit**

Für den Zeitraum von 2023 bis 2027 stehen hierfür im Landeshaushalt insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Entscheidung über die Verteilung der zentral veranschlagten Mittel auf Maßnahmen und Ressorts erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Digitalisierungshaushalte 2025 ff.

**Umsetzung
von Leuch-
turmprojek-
ten**

Hervorzuheben sind aktuell u.a. die Fortführung und Neuumsetzung freiwilliger Digitalmaßnahmen (Digitale Strategie), für die das Land allein in den Jahren 2023 und 2024 knapp 229 Mio. Euro bereitstellt. Aufgrund ihres innovativen Charakters kommt den neu geplanten Digitalprojekten eine besondere Bedeutung zu. Für den Übergang von OZG-konform umgesetzten Maßnahmen in den Betrieb sind im Doppelhaushalt 2023/2024 rd. 48 Mio. Euro geplant.

**Novellierte
Gigabitförde-
rung**

Das Land beteiligt sich in 2023 und 2024 mit einer freiwilligen Kofinanzierung in Höhe von insgesamt fast 410 Mio. Euro an der Graue-Flecken-Förderung des Bundes. Das Land rechnet mit einem Bewilligungsvolumen von 151 Mio. Euro in 2023 und von 259 Mio. Euro in 2024. Durch den flächendeckenden Gigabitausbau soll die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Hessen gewährleistet werden.

3.4.4 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

**Weiterhin
hohe Flücht-
lingszahlen**

Die Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst den Landeshaushalt weiterhin in erheblichem Maße. Im Jahr 2022 wurden in Deutschland Neuzugänge von rund 240.000 Asylsuchenden registriert (2021: rd. 149.000). Dazu kamen rd. 1,3 Mio. aus der Ukraine einreisende Kriegsflüchtlinge. Auch im laufenden Jahr bleiben die Zugangszahlen hoch.

Die damit verbundenen Belastungen für den Landeshaushalt sind erheblich. Bereits im Jahr 2022 war ein hoher Mehrbedarf insbesondere für die Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu verzeichnen.

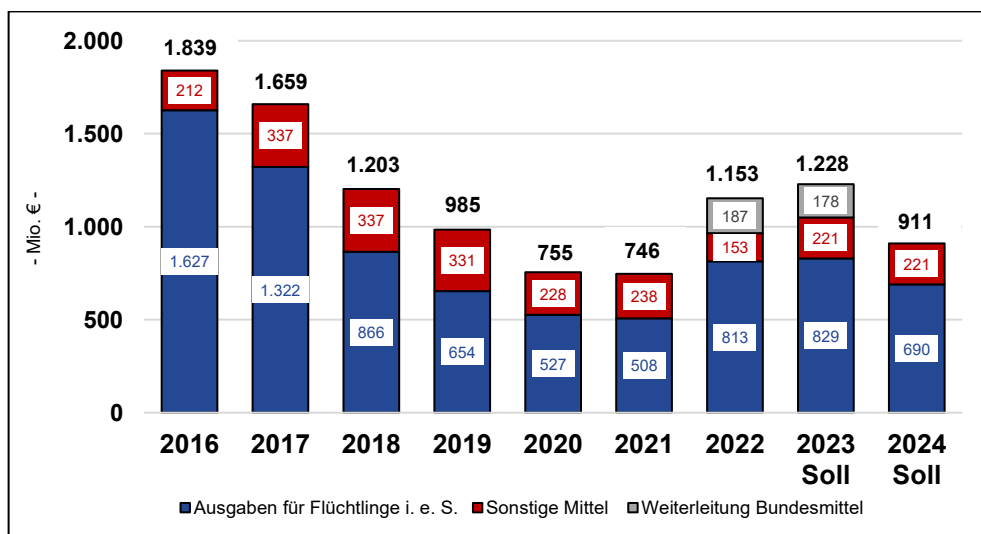
Auch in den Jahren 2023 und 2024 ist im Vergleich zum Jahr 2021 als Reaktion auf die zahlreichen weltweiten Krisen und die anhaltenden Migrationsbewegungen eine weitere Erhöhung der flüchtlingsbezogenen Ausgaben unausweichlich (vgl. Abbildung 17).

**Planungssi-
cherheit für
die Kommu-
nen**

In dem hessischen System der Flüchtlingsfinanzierung betreibt und finanziert das Land die Erstaufnahmeeinrichtungen, es unterstützt die hessischen Kommunen mit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewährt den Kommunen eine Integrationspauschale für alle anerkannten Flüchtlinge und trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel fließt damit an die hessischen Kommunen (vgl. hierzu Tabelle 15).

Abbildung 17: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2016 bis 2024



Anders als die pauschale Kostenbeteiligung des Bundes reagiert die Flüchtlingsfinanzierung des Landes zugunsten der hessischen Kommunen automatisch auf sich ändernde Zugangszahlen („atmendes System“). Da es unabhängig von einer etwaigen Bundesbeteiligung an den Flüchtlingslasten ausgestaltet ist, sorgt es zudem auf kommunaler Ebene für ein hohes Maß an Planungssicherheit.

**Zusätzliche
Weitergabe
von Bundes-
mitteln**

Über diese Regelunterstützung hinaus hat sich das Land im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2022 und 2023 dafür entschieden, erhebliche Teile der vom Bund bereitgestellten Mittel für Flüchtlinge unmittelbar an die hessischen Kommunen weiterzuleiten.

Konkret wurden von den im Jahr 2022 vom Bund für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung gestellten Mitteln die Hälfte an die Kommunen zusätzlich weitergeleitet (rd. 75 Mio. Euro). Die vom Bund für das Jahr 2022 bereitgestellten Mittel für sonstige Geflüchtete wurden in voller Höhe zusätzlich weitergegeben (rd. 112 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 werden die auf Hessen entfallenden Bundesmittel hälftig zwischen Land und Kommunen aufgeteilt (jeweils knapp 103 Mio. Euro). Die im Rahmen des Flüchtlingsgipfels am 10.05.2023 vom Bund zusätzlich zugesagten finanziellen Mittel werden in vollem Umfang an die hessischen Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu Tabelle 14).

Tabelle 14: Aufteilung der flüchtlingsbezogenen Bundesmittel 2022 und 2023

Mittel des Bundes für Flüchtlinge* ...	2022			2023				
	... aus der Ukraine	... aus sonst. Ländern	Insgesamt	... aus der Ukraine	... aus sonst. Ländern	Allg. Flüchtlingspauschale	Insgesamt	
- in Mio. Euro -	MPK 11/2022						MPK 5/2023	
Bundesmittel	2.000	1.500	3.500	1.500	1.250	1.000	3.750	
Anteil Hessen	150	112	262	112	93	75	280	
davon: Land	75	-	75	56	47	-	103	
davon: Kommunen	75	112	187	56	47	75	178	

* alle Werte gerundet, Abweichungen in der Summe auf Grund von Runden möglich.

Bundesmittel decken nur Teil der Flüchtlingsausgaben des Landes

Insgesamt decken die Zuweisungen des Bundes allerdings nur einen geringen Teil der Belastung des Landes ab. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Zahlungen des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes lediglich bei rd. 28 %. Im Jahr 2023 sinkt die Quote voraussichtlich auf rd. 23 % ab. Tabelle 15 unterstreicht darüber hinaus, dass das

Land den hessischen Kommunen weit mehr als das Doppelte an finanziellen Mitteln zur Kompensation ihrer flüchtlingsbezogenen Ausgaben zur Verfügung stellt, als es vom Bund erhält.

Tabelle 15: Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben

- in Mio. Euro -	2022	2023
Ausgaben des Landes für Flüchtlinge	1.153	1.228
davon: an hessische Kommunen	797	745
dagegen: Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben des Landes	328*	280

* einschl. nachträgliche Spitzabrechnung der 670€-Pauschale für Zeitraum bis 31.12.2021 und umA Pauschale (letztmalig in 2022), Werte gerundet

Bund muss zusätzliche Mittel bereitstellen

Aus Sicht der Landesregierung ist die Hilfe für Flüchtlinge eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der neben den Kommunen auch das Land mit großem Engagement und finanziellem Einsatz nachkommt. Aufgrund der Verantwortung des Bundes für die Flüchtlingspolitik ist der Bund in besonderer Weise dazu verpflichtet, die Flüchtlingshilfe zu finanzieren. Dieser Aufgabe kommt der Bund nicht im erforderlichen Maß nach. Trotz des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom Mai 2023 bleibt die Frage einer angemessenen und dauerhaften Flüchtlingsfinanzierung weiter Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern.

Hohe Unsicherheit über weitere Entwicklung

Abzuwarten bleibt schließlich, welche Auswirkungen mit den jüngsten Beschlüssen auf EU-Ebene zur besseren Steuerung der Migration verbunden sind. Unabhängig davon bleiben die Unsicherheiten im Flüchtlingsbereich – auch auf Grund der Ungewissheit über den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs – hoch. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingsausgaben lässt sich daher über den Finanzplanungszeitraum hinweg nur schwer prognostizieren.

V. Ausblick

Finanzplanung ist Momentaufnahme

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt auf Basis des aktuellen Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen, den der künftige Haushaltsgesetzgeber mit Einzelmaßnahmen ausfüllen muss. Allerdings handelt es sich wie üblich um eine Momentaufnahme. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt auf der Einnahme- und Ausgabeseite selbst kurzfristig erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Chancen ...

Im positiven Sinne belegen dies die umfangreichen Verbesserungen, die das Land in den vergangenen Jahren – trotz teilweise äußerst pessimistischer Prognosen – etwa bei den Steuereinnahmen realisieren konnte. Allein im Jahr 2022 betrugen die zusätzlichen Einnahmen des Landes im Haushaltsvollzug fast zwei Milliarden Euro. Auch die ursprünglichen Befürchtungen über das Ausmaß und die Dauer des coronabedingten Einbruchs der Steuereinnahmen haben sich nicht bestätigt.

... und Vorsorge

Eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik muss gleichwohl Vorsorge auch für den Fall treffen, dass sich die Finanzlage deutlich ungünstiger entwickelt als unterstellt. Die hohe Zuführung zur Konjunkturausgleichsrücklage im Jahr 2022, der weitere kontinuierliche Aufbau des Altersspargbuch Hessen und nicht zuletzt die rasche und dauerhaft vorgesehene Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse zeigen, dass sich die aktuelle Hessische Landesregierung dieser Verantwortung in hohem Maße bewusst ist.

Übersichten

1. Gesamterfolgsplan
2. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H)
3. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Gesamterfolgsplan 2023 bis 2027

Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen

(in Mio. Euro)

Position VKR	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	28.408,0	29.560,3	30.619	31.762	32.702
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	337,6	270,8	271	271	271
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.270,8	5.293,7	5.263	5.329	5.405
4	500-519, 530-531, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.480,1	1.309,5	1.288	1.294	1.296
5	520-529	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	12,0	18,7	19	19	19
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	647,8	646,7	1.455	1.466	1.431
6a		Erträge aus Verrechnungen	4.789,2	4.751,4	4.777	4.799	4.813
7		Summe Erträge	40.945,5	41.851,1	43.691	44.939	45.936
8	600-619, 670-691	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.035,0	2.961,0	2.942	2.941	2.916
9	620-649	Personalaufwand	14.260,2	14.773,9	12.599	12.911	13.241
10	660-669	Abschreibungen	516,3	535,6	525	524	524
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.287,1	7.228,5	7.756	8.041	8.277
12	710-719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	14.095,1	13.096,2	12.982	13.143	13.281
13	650-659, 692-699, 791	Sonstige Aufwendungen	42,6	626,1	598	698	758
13a		Aufwendungen aus Verrechnungen	4.790,1	4.752,1	4.778	4.800	4.813
14		Summe Aufwendungen	44.026,4	43.973,4	42.178	43.057	43.811
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.080,9	-2.122,3	1.512	1.882	2.125
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	87,0	86,0	115	144	144
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33,6	33,6	34	34	34
18	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,9	5,9	6	6	6
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0	0	0
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0	0	0
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.883,9	4.074,4	4.253	4.500	4.664
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.757,5	-3.948,9	-4.099	-4.317	-4.480
23		Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.838,4	-6.071,2	-2.586	-2.434	-2.355
24	700-709, 770-779	Steuern	6,1	6,1	11	15	15
25		Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.844,5	-6.077,3	-2.597	-2.450	-2.371

Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2023 bis 2027

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-5.505,9	-5.395,2	-6.084	-6.322	-6.553
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-102,3	-105,2	-105	-105	-110
011	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-79,3	-82,0	-82	-81	-86
012	Finanzkontrolle	-18,0	-18,3	-18	-19	-19
013	Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle	-4,9	-4,9	-5	-5	-5
02	Protokoll und Repräsentation	-83,9	-84,0	-254*	-251*	-251*
022	Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-83,9	-84,0	-254*	-251*	-251*
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-5.319,8	-5.206,0	-5.726	-5.966	-6.192
031	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	-5.070,0	-5.014,8	-5.556	-5.780	-6.002
032	Datenschutzaufsicht	-5,7	-5,8	-6	-6	-6
033	Wahlen und Abstimmungen	-8,6	-6,0	-2	-2	-2
034	Statistik	-35,7	-26,1	-25	-26	-26
035	Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	-199,7	-153,3	-137	-153	-156
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-1.895,3	-1.949,7	-1.966	-1.966	-1.988
11	Innere Sicherheit	-1.895,3	-1.949,7	-1.966	-1.966	-1.988
111	Allgemeine Gefahrenabwehr	-1.821,3	-1.874,4	-1.919	-1.919	-1.940
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-112,7	-114,6	-86	-86	-86
113	Schutz der Verfassung	-19,4	-19,9	-21	-21	-21
114	Ordnungsverwaltung	88,0	88,9	90	90	90
115	Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts	-30,1	-29,7	-30	-30	-31
2	Justiz	-1.062,1	-1.073,9	-1.093	-1.104	-1.119
22	Rechtspflege	-785,4	-792,6	-804	-808	-820
221	Rechtsprechung	-701,7	-713,3	-723	-725	-736
222	Strafverfolgung und Strafvollstreckung	-83,7	-79,3	-81	-83	-85
23	Justizvollzug	-276,7	-281,3	-290	-296	-299
231	Justizvollzug	-276,7	-281,3	-290	-296	-299
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-9.461,3	-9.774,9	-9.975	-10.182	-10.353
31	Bildung	-6.467,7	-6.685,3	-6.893	-7.044	-7.150
311	Schulische Allgemeinbildung	-4.273,4	-4.434,1	-4.618	-4.744	-4.824
312	Berufliche Bildung	-1.352,2	-1.409,8	-1.437	-1.459	-1.477
313	Sonstiges Bildungswesen	-38,9	-32,5	-32	-33	-33
314	Übergreifende Bildungsaufgaben	-803,3	-808,9	-805	-808	-816
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-2.725,8	-2.821,6	-2.818	-2.869	-2.932
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-276,5	-276,3	-295	-294	-294
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	-2.419,4	-2.516,5	-2.495	-2.549	-2.612
324	Förderung von Studierenden	-25,8	-26,2	-26	-26	-26
325	Hochschulmedizin	-4,1	-2,5	-1	0	0
33	Kultur und Religion	-267,8	-267,9	-265	-270	-271
331	Kunst	-101,1	-104,0	-105	-106	-107
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-47,8	-41,2	-39	-41	-42
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	-39,2	-43,1	-40	-40	-40
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-79,8	-79,6	-81	-82	-82

Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2023 bis 2027

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-1.484,6	-1.520,7	-1.609	-1.665	-1.670
41	Verkehrsinfrastruktur	-1.130,6	-1.177,3	-1.266	-1.321	-1.325
411	Schiene	-1,3	-0,3	0	0	0
412	Straße	-499,4	-493,3	-497	-501	-504
415	Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr	-629,1	-682,9	-768	-819	-819
416	Verkehrssicherheit	-0,7	-0,7	-1	-1	-1
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-354,1	-343,4	-343	-344	-346
421	Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	-173,8	-172,0	-171	-172	-173
422	Förderung des Wohnungsbaus	-120,6	-110,4	-111	-109	-109
423	Geoinformation	-59,7	-61,1	-61	-62	-63
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-2.253,1	-2.181,9	-2.238	-2.254	-2.255
51	Soziale Sicherung	-745,0	-635,7	-655	-672	-673
511	Soziale Hilfen	-653,7	-533,6	-559	-573	-574
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	-44,2	-58,1	-51	-54	-54
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-47,2	-44,0	-45	-45	-45
53	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik	-1.219,6	-1.276,8	-1.309	-1.313	-1.313
531	Kinder- und Jugendhilfe	-1.154,2	-1.210,9	-1.245	-1.249	-1.249
532	Familienhilfe	-63,8	-64,5	-62	-63	-64
533	Seniorenpolitik	-1,6	-1,4	-1	-1	-1
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-288,5	-269,3	-274	-268	-268
541	Zuwanderung und Migration	-255,6	-237,5	-250	-244	-245
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-0,9	-0,9	-1	-1	-1
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-32,0	-30,9	-23	-23	-23
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-1.565,7	-814,6	-792	-775	-778
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-1.416,5	-665,3	-653	-636	-637
611	Gesundheitsschutz	-251,0	-204,6	-206	-206	-208
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-1.165,4	-460,7	-447	-429	-429
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-105,5	-105,5	-107	-107	-108
621	Verbraucherschutz	-79,0	-78,4	-79	-79	-80
622	Arbeitsschutz	-26,5	-27,1	-28	-28	-28
63	Sport und Erholung	-43,7	-43,8	-33	-33	-33
631	Sport	-43,7	-43,8	-33	-33	-33

Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2023 bis 2027

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
7	Umwelt und Natur	-398,8	-366,2	-410	-426	-423
71	Umwelt- und Naturschutz	-339,6	-299,1	-342	-358	-355
711	Naturschutz und Landschaftspflege	-49,3	-48,4	-47	-47	-48
712	Gewässerschutz und -pflege	-54,6	-54,7	-54	-54	-55
713	Umweltschutz	-230,0	-190,1	-234	-250	-246
714	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle	-5,8	-5,9	-6	-6	-6
72	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft	-57,5	-65,8	-66	-66	-66
721	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	-57,5	-65,8	-66	-66	-66
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,7	-1,3	-2	-2	-2
731	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,7	-1,3	-2	-2	-2
8	Wirtschaft und Arbeit	-1.071,2	-986,8	-595	-587	-590
81	Arbeitsmarkt	-114,4	-59,5	-67	-60	-60
811	Arbeitsmarktpolitik	-114,4	-59,5	-67	-60	-60
82	Wirtschaft	-313,2	-382,0	-130	-131	-131
821	Wirtschaftsordnung	-5,5	-1,7	-2	-2	-2
822	Wirtschaftspolitik	-307,7	-380,4	-129	-129	-129
83	Energie und Rohstoffsicherung	-183,8	-149,1	-54	-50	-50
831	Energiepolitik und Energieversorgung	-183,8	-149,1	-54	-50	-50
84	Land- und Forstwirtschaft	-459,7	-396,1	-343	-346	-349
841	Landwirtschaft und Ernährung	-332,5	-275,3	-220	-220	-221
843	Forstwirtschaft, Jagd	-127,2	-120,8	-123	-126	-128
9	Finanzwirtschaft	17.853,6	17.986,6	22.165	22.831	23.358
91	Finanzen	-465,0	-433,4	-373	-353	-343
911	Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	-465,0	-433,4	-373	-353	-343
92	Steuerverwaltung	-758,1	-774,5	-781	-793	-804
921	Steuerverwaltung	-758,1	-774,5	-781	-793	-804
99	Zentrale Finanzierung	19.076,7	19.194,4	23.318	23.977	24.505
991	Zentrale Finanzierung	20.446,6	20.598,4	24.713	25.412	25.949
999	Allgemeine Verwaltung	-1.369,9	-1.403,9	-1.394	-1.434	-1.443
	Summe Gesamtplan	-6.844,5	-6.077,3	-2.597	-2.450	-2.371

* einschließlich zentral veranschlagte Mittel Digitale Strategie Hessen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2023 bis 2027

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2023 ⁴⁾	2024 ⁴⁾	2025	2026	2027
Formales Ausgabevolumen	44.430,2	46.136,2	47.830	47.331	49.325
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	34.509,9	35.475,8	36.960	37.925	38.889
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,3)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 4,2)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	6.883,1	6.826,7	7.475	7.755	7.983
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 9,5)</i>	<i>(- 0,8)</i>	<i>(+ 9,5)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	27.626,8	28.649,1	29.485	30.170	30.906
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 0,7)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 2,3)</i>	<i>(+ 2,4)</i>
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	12.265,1	13.242,0	13.779	14.190	14.581
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 8,1)</i>	<i>(+ 8,0)</i>	<i>(+ 4,1)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,8)</i>
- Personalausgabenquote ²⁾	35,5	37,3	37,3	37,4	37,5
Investitionsausgaben	3.079,9	3.018,2	3.007	2.816	2.870
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 31,3)</i>	<i>(- 2,0)</i>	<i>(- 0,4)</i>	<i>(- 6,4)</i>	<i>(+ 1,9)</i>
- Investitionsquote ²⁾	8,9	8,5	8,1	7,4	7,4
Zinsausgaben	788,3	914,6	1.093	1.340	1.504
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 16,0)</i>	<i>(+ 19,5)</i>	<i>(+ 22,6)</i>	<i>(+ 12,2)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	2,3	2,6	3,0	3,5	3,9
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	3,0	3,3	3,8	4,5	4,9
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	33.719,2	34.758,6	36.791	37.889	38.853
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 4,9)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(+ 5,8)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	26.502,1	27.651,2	28.716	29.857	30.797
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 0,3)</i>	<i>(+ 4,3)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 3,1)</i>
- Steuerdeckungsquote ²⁾	76,8	77,9	77,7	78,7	79,2
Nettofinanzierungssaldo	-790,6	-717,2	-169	-36	-36

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage ²⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ³⁾ In % der Steuereinnahmen ⁴⁾ 2023 und 2024: Haushalt

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2023 bis 2027

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben					
Abschluss-Summe	44.430,2	46.136,2	47.830	47.331	49.324
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	4.742,4	5.908,1	6.085	4.591	5.607
- Rücklagenzuführung	388,0	0,3	8	16	16
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.790,0	4.752,0	4.778	4.800	4.813
Gesamtausgaben (bereinigt)	34.509,9	35.475,8	36.960	37.925	38.889
Einnahmen					
Abschluss-Summe	44.430,2	46.136,2	47.830	47.331	49.324
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	4.953,2	5.908,1	6.085	4.591	5.607
- Rücklagenentnahme	967,8	717,5	177	52	52
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.790,0	4.752,0	4.778	4.800	4.813
Gesamteinnahmen (bereinigt)	33.719,2	34.758,6	36.791	37.889	38.853
Finanzierungssaldo	-790,6	-717,2	-169	-36	-36

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2023 bis 2027

- in Mio. Euro -

Steuerart	2023	2024	2025	2026	2027
1. Gemeinschaftssteuern und					
Gewerbsteuerumlagen	23.777,1	24.862,2	26.401	27.450	28.318
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	23.338,8	24.635,3	29.141	30.762	32.195
Zerlegungssaldo	-1.352,9	-1.423,5	-3.765	-4.000	-4.235
Landesanteil	9.344,0	9.865,0	10.785	11.374	11.883
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	5.609,4	5.802,4	6.360	6.732	7.028
Landesanteil	2.384,0	2.466,0	2.703	2.861	2.987
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.014,0	3.126,0	3.480	3.520	3.560
Landesanteil	1.507,0	1.563,0	1.740	1.760	1.780
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	2.518,2	2.597,7	2.409	2.500	2.545
Zerlegungssaldo	-1.806,8	-1.863,6	-1.684	-1.752	-1.782
Landesanteil	313,0	323,0	319	329	336
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	5.412,0	5.610,0	5.972	6.256	6.446
Zerlegungssaldo	-240,0	-250,0	-100	-100	-100
Landesanteil	2.586,0	2.680,0	2.936	3.078	3.173
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	7.278,1	7.582,2	7.506	7.616	7.714
Gewerbsteuerumlagen					
Gewerbsteuerumlage	365,0	383,0	412	432	445
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	2.725,0	2.789,0	2.315	2.407	2.479
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	831,0	849,0	741	766	789
Grunderwerbsteuer	1.645,0	1.689,0	1.321	1.387	1.434
Rennwett- u. Lotteriesteuern	137,0	138,0	148	150	151
Weitere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	70,0	71,0	62	62	63
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	12,0	12,0	13	12	12
Steuereinnahmen insgesamt	26.502,1	27.651,2	28.716	29.857	30.797
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+0,3)</i>	<i>(+4,3)</i>	<i>(+3,9)</i>	<i>(+4,0)</i>	<i>(+3,1)</i>

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2023 bis 2027**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	4.953,2	5.908,1	6.085	4.591	5.607
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	4.742,3	5.908,1	6.085	4.591	5.607
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	210,9	0,0	0	0	0
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	44.700,1	44.700,1	44.700	44.700	44.700
2. Schulden beim Bund	0,6	0,6	1	1	1
3. Schulden insgesamt	44.700,7	44.700,7	44.701	44.701	44.701
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2022 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2023 bis 2027

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zinsausgaben	788,3	914,6	1.093	1.340	1.504
2. Tilgungsausgaben	4.742,4	5.908,1	6.085	4.591	5.607
<i>davon:</i>					
- Kreditmarktmittel	4.742,3	5.908,1	6.085	4.591	5.607
- Bundesdarlehen	0,0	0,0	0	0	0
3. Schuldendienst insgesamt	5.530,6	6.822,8	7.178	5.931	7.111
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	2,3	2,6	3,0	3,5	3,9
Zins-Steuer-Quote ²⁾	3,0	3,3	3,8	4,5	4,9

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2023	2024	2025	2026	2027
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	32.637,7	33.686,4	34.821,8	36.083,0	37.098,8
11		Steuern	26.502,1	27.651,2	28.716,0	29.857,0	30.797,0
1101	011	Lohnsteuer	9.344,0	9.865,0	10.785,0	11.374,0	11.883,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	2.384,0	2.466,0	2.703,0	2.861,0	2.987,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	4.406,0	4.566,0	4.995,0	5.167,0	5.289,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	7.278,1	7.582,2	7.506,0	7.616,0	7.714,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	365,0	383,0	412,0	432,0	445,0
1113	061	Biersteuer	12,0	12,0	13,0	12,0	12,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.713,0	2.777,0	2.302,0	2.395,0	2.467,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	42,9	43,9	44,9	44,9	44,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	142,1	141,2	165,5	189,9	189,9
14		Zinseinnahmen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
141		vom öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
142	16	von anderen Bereichen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.208,7	5.105,8	5.161,0	5.253,2	5.327,5
151		vom öffentlichen Bereich	4.725,6	4.616,2	4.668,4	4.759,0	4.832,1
1511	211,231	vom Bund	3.906,1	3.986,2	3.951,2	4.019,6	4.079,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0				
1513	232	Sonstige von Ländern	56,8	57,7	58,2	58,4	58,4
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	619,3	566,7	653,4	675,4	689,2
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	139,9	2,1	2,1	2,1	2,1
152	112,27,28	von anderen Bereichen	483,1	489,5	492,6	494,1	495,4

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2023	2024	2025	2026	2027
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	63,3	66,8	65,4	67,1	68,6
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	63,3	66,8	65,4	67,1	68,6
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	675,7	674,6	666,2	668,0	668,0
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	559,0	558,2	558,2	558,3	558,3
172	119	sonstige Einnahmen	116,8	116,5	107,9	109,7	109,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	1.081,5	1.072,3	1.159,0	970,7	953,7
21	131,132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
22		Vermögensübertragungen	1.050,5	1.041,3	1.128,9	954,4	937,4
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	802,9	821,4	917,5	756,2	742,2
2211	331	vom Bund	389,8	438,0	551,7	547,6	533,5
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	175,0	182,4	176,8	176,6	176,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	238,2	201,0	189,0	32,0	32,0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	247,6	219,9	211,4	198,1	195,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	16,9	16,9	16,0	2,3	2,3
231		vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	16,9	16,9	16,0	2,3	2,3
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	16,9	16,9	16,0	2,3	2,3
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	810,0	835,0	800,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	33.719,2	34.758,6	36.790,8	37.888,7	38.852,6

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2023	2024	2025	2026	2027
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	5.921,0	6.625,6	6.261,3	4.642,4	5.658,6
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	4.953,2	5.908,1	6.084,5	4.590,5	5.606,7
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	967,8	717,5	176,8	51,9	51,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.790,0	4.752,0	4.777,9	4.799,8	4.813,3
64	38	Verrechnungen u.ä.	4.790,0	4.752,0	4.777,9	4.799,8	4.813,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	44.430,2	46.136,2	47.830,0	47.331,0	49.324,5

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2023	2024	2025	2026	2027
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	31.853,8	32.829,0	34.402,9	35.559,2	36.469,1
11	4	Personalausgaben	12.265,1	13.242,0	13.779,4	14.190,4	14.581,0
12		Laufender Sachaufwand	3.313,5	3.328,0	3.335,9	3.328,5	3.305,0
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.756,4	2.751,8	2.701,2	2.699,7	2.680,0
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	71,0	71,3	51,7	51,8	51,8
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	486,1	505,0	583,0	577,0	573,1
13		Zinsausgaben	788,3	914,6	1.093,3	1.340,2	1.503,8
131		an öffentlichen Bereich	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1311	561	an Bund	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	787,7	914,1	1.092,7	1.339,7	1.503,3
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	787,7	914,1	1.092,7	1.339,7	1.503,3
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	15.339,5	15.197,4	16.043,6	16.556,3	16.935,5
141		an öffentlichen Bereich	9.012,9	8.853,5	9.554,5	9.858,3	10.159,3
1411	611,631	an Bund	26,7	27,1	27,6	28,0	28,0
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	67,2	72,6	72,0	72,2	72,2
1414	613	Allgem. Finanzausweisungen an Gemeinden	4.868,3	4.900,7	5.557,6	5.814,1	6.050,2
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	3.599,1	3.394,0	3.432,7	3.472,6	3.533,6
1416	614,634	an Sondervermögen	375,8	382,4	388,1	394,8	398,7
1417	617,637	an Zweckverbände	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	71,6	72,3	72,3	72,3	72,3
142		an andere Bereiche	6.326,6	6.343,9	6.489,1	6.698,0	6.776,2
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	4.561,8	4.539,8	4.564,8	4.733,6	4.811,9
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	646,4	666,2	764,8	762,1	762,1
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.109,3	1.129,9	1.151,4	1.194,3	1.194,3
1425	687,688	an Ausland	9,1	8,0	8,1	8,0	8,0

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2023	2024	2025	2026	2027
15		Schuldendiensthilfen	147,4	146,9	150,7	143,8	143,8
151		an öffentlichen Bereich	129,0	128,0	131,8	124,9	124,9
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	129,0	128,0	131,8	124,9	124,9
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	18,4	18,9	18,9	18,9	18,9
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	3,4	3,9	3,9	3,9	3,9
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	3.079,9	3.018,2	3.006,7	2.815,7	2.869,7
21		Sachinvestitionen	617,1	661,9	640,9	624,0	682,3
211	7	Baumaßnahmen	443,8	499,3	500,1	486,0	544,3
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2,5	2,5	2,3	2,3	2,3
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	170,8	160,1	138,5	135,7	135,7
22		Vermögensübertragungen	2.250,4	2.200,3	2.217,0	2.048,9	2.044,7
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.493,2	1.460,8	1.455,9	1.315,6	1.310,3
2211	882	an Länder	11,4	8,1	0,5	0,5	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.234,6	1.154,1	1.170,3	990,9	985,7
2213	887	an Zweckverbände	15,5	14,0	13,0	13,0	13,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	231,7	284,4	272,0	311,1	311,1
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	757,2	739,5	761,1	733,4	734,4
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	190,1	134,5	127,2	121,2	121,2
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	190,1	134,5	127,2	121,2	121,2
2321	861-863	an Sonstige im Inland	190,1	134,5	127,2	121,2	121,2
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	6,7	5,9	5,8	5,8	5,8
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	15,7	15,7	15,7	15,7	15,7
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-423,8	-371,4	-450,0	-450,0	-450,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	34.509,9	35.475,8	36.959,6	37.924,9	38.888,8

Einnahmen und Ausgaben 2023 bis 2027 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2023	2024	2025	2026	2027
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	5.130,3	5.908,4	6.092,5	4.606,2	5.622,4
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	4.742,3	5.908,1	6.084,5	4.590,5	5.606,7
511	595	für Kreditmarktmittel	4.742,3	5.908,1	6.084,5	4.590,5	5.606,7
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	388,0	0,3	8,0	15,7	15,7
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.790,0	4.752,0	4.777,9	4.799,8	4.813,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	4.790,0	4.752,0	4.777,9	4.799,8	4.813,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	44.430,2	46.136,2	47.830,0	47.331,0	49.324,5

Abweichung durch Runden der Zahlen.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Haushaltsabteilung
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden